



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

60. KR-Sitzung, Montag, 24. Juni 2024, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2023 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2024 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 5. Juni 2024
 Vorlage 5954a
- 3. Gewaltschutzgesetz (GSG), Änderung, Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt 14**
 Antrag der Redaktionskommission
 Vorlage 5899b
- 4. Bezahlkarte für Asylbewerber 16**
 Motion Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 26. Februar 2024
 KR-Nr. 57/2024, RRB-Nr. 433/17. April 2024 (Stellungnahme)
- 5. Beim Schutzstatus S drängen sich Massnahmen auf 34**
 Interpellation Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) vom 25. März 2024
 KR-Nr. 99/2024, RRB-Nr. 432/17. April 2024
- 6. Bezahlkarte für alle Asylbewerber 44**
 Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 26. Februar 2024
 KR-Nr. 59/2024

7. Verschiedenes..... 48

Fraktionserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2023

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2024 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 5. Juni 2024

Vorlage 5954a

Ratspräsident Jürg Sulser: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf darlegen: Die Eröffnung macht der Vizepräsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), André Bender, während zehn Minuten und danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. An dieser Stelle möchte ich Regierungsrat Mario Fehr recht herzlich bei uns begrüssen. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Dann haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Es schliessen die Vertretung der GVZ und die Vertretung der AWU mit einer Replik die Debatte.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Vizepräsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Im

Namen der Kommission werde ich Ihnen die wichtigsten Punkte des Geschäftsergebnisses und der Tätigkeit der AWU zum Antrag der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) zusammenfassen.

Geschäftsergebnis: Nach einem Verlust von 51,5 Millionen Franken im Vorjahr schliesst die GVZ das Geschäftsjahr 2023 mit einem Unternehmensgewinn von 12,2 Millionen Franken ab. Dies dank eines moderaten Schadensjahres und eines positiven Anlageergebnisses. Der Gewinn wird dem Reservefonds gutgeschrieben. Obwohl von der Anzahl her 8 Prozent mehr Schadensfälle gemeldet wurden, fiel die Gesamtschadenssumme mit einem Minus von 29 Prozent deutlich tiefer aus. Auf 2024 wurde die Kapazität der interkantonalen Risikogemeinschaft erhöht, wodurch die Beitragsverpflichtung der GVZ nach Rückversicherung um 71,7 Millionen Franken auf 165,3 Millionen Franken steigt. Zur Sicherstellung der vollständigen Deckung dieser Beitragsverpflichtung wurden die Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen 2023 entsprechend angepasst. Das Kapitalergebnis hat aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten mit einer Gesamtrendite von 6,2 Prozent einen starken Anstieg erfahren. Die Kommission hat die teilweise wesentlichen Schwankungen des jährlichen Kapitalanlageergebnisses zur Kenntnis genommen. Sie ist sich bewusst, dass jede Anlagestrategie auch von den Volatilitäten der Finanzmärkte abhängig ist. Zwecks Risikoreduktion hat die GVZ die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen um 68 Millionen Franken auf 320 Millionen Franken erhöht.

Die GVZ versicherte im Jahr 2023 insgesamt 298'779 Gebäude im Kanton Zürich, woraus ein Versicherungskapital von 595,3 Milliarden Franken, inklusive Bauzeitversicherungen, resultiert. Auf Anfang 2023 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung des GVZ-Indexes aufgrund der Bauteuerung vorgenommen. Per Anfang 2023 wurde die Versicherungsprämie nach 20 Jahren erstmals angepasst: von 32 auf 29 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme. Die Aufteilung beträgt neu 19 Rappen für die Feuer- und Elementarversicherung, 2 Rappen für die Erdbebenversicherung sowie 8 Rappen für die Brandschutzabgaben. Die verdienten Prämien, welche sich ergeben aus den Netto-Prämien, 118,5 Millionen Franken, abzüglich der Aufwendung für Rückversicherungen, 18,6 Millionen Franken, sanken dementsprechend gegenüber dem Vorjahr. Die GVZ verfügt über keine Staatsgarantie und muss sowohl ungünstige Entwicklungen im Schadensverlauf als auch Eruptionen an den Finanzmärkten selber tragen. Die jährliche Beurteilung der Risikofähigkeit und Solvenz basiert auf den Bestimmungen des Schweizer Solvenztests (SST). Der aktuelle SST-Quotient per Anfang 2023 ist von 247 auf 205 Prozent gesunken. Die Kapitalisierung ist aber weiterhin ausreichend. Die

Veränderung liegt begründet in der Abnahme des risikotragenden Kapitals bei gleichzeitigem Anstieg des geforderten Mindestkapitals.

Die Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gebäudeversicherung und gemäss dem Regelwerk Swiss GAAP FER (*Fachempfehlungen zur Rechnungslegung*) erstellt. Die AWU konnte Einblick nehmen in die vollständige Rechnung und den vollständigen Bericht der Revisionsstelle.

Im Berichtsjahr 2023 befasste sich die Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle mit der Ausrichtung von Subventionen an den Brandschutz sowie von Beiträgen an die Elementarschadenprävention. Die Finanzkontrolle gelangte zum Schluss, dass die Subventionen und Beiträge rechtmässig und ordnungsgemäss ausgerichtet werden. Die AWU hat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle keine kritischen Punkte feststellen konnte, und gratuliert der GVZ zu diesem Resultat.

Im Hinblick auf die Brandschutzvorschriften 2026 hat sich die AWU ein weiteres Mal mit dem Brandschutzvollzug heute und morgen beschäftigt. Die Hauptziele der Erneuerungen sind die Deregulierung, die Vereinheitlichung des Vollzugs und dessen Vereinfachung auf Basis von risikoorientierten Betrachtungen. Bezüglich Brandschutzvollzug zielen sie auf eine Symmetrie der Ausbildung von Bauschaffenden und Behörden, die Stärkung der Eigenverantwortung sowie einheitlichere Kontrollrhythmen.

Das Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich» beruht auf einem Postulat (*KR-Nr. 302/2019*) aus unseren Reihen. Es wurde Anfang 2024 gestartet. Da die Lancierung zu einigen Diskussionen Anlass gegeben hat und die nachfolgende Debatte sicher auch auf dieses Thema Bezug nehmen wird, geben wir hier einige Basisinformationen: Mit dem Einsatz von ausgebildeten Ersthelfenden, sogenannten First Respondern, welche parallel zu den Rettungskräften aufgeboten werden, können – noch vor dem Eintreffen der Rettungskräfte – innert kürzester Zeit Soforthilfemassnahmen eingeleitet werden, was die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend erhöht. Bis Ende 2023 organisierten 39 von 102 kantonalen Feuerwehrorganisationen First Responder. Seit Anfang Jahr testet die GVZ im Rahmen eines Pilotprojektes ein von den Feuerwehrorganisationen unabhängiges First-Responders-System. Dabei werden die vorbestehenden First Responder der Feuerwehren in dieses überführt. Der Kontakt mit den Feuerwehren wurde gesucht und, wo sinnvoll, wurden Übergangslösungen gesucht. Seit Anfang April ist neu eine App für die Aufbietung der First Responder in Betrieb. Dabei erfolgt die Alarmierung der nächstgelegenen, verfügbaren First-Responder geodatenbasiert aufgrund ihrer jeweiligen Entfernung zum Ereignisort. Dies aber nur, wenn sie schneller vor Ort sind als die Rettungskräfte. Das Pilotprojekt dauert voraussichtlich drei Jahre;

nähere Details lassen sich dem Reglement entnehmen. Es wird angestrebt, die Anzahl der freiwilligen First Responder auf ein flächendeckendes Netz von über 2500 Ersthelfern zu erhöhen.

Die AWU begrüsst das Projekt und wird sich regelmässig updaten lassen. Sie hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die GVZ auf Rückmeldungen eingegangen ist. Erfreulich ist, dass die ersten Einsätze grundsätzlich funktioniert haben und man mit Spannung den weiteren Aufbau des Systems erwarten darf.

Im Juli 2023 hat der Regierungsrat den Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2023 bis 2027 gewählt. Vier Personen wurden bestätigt, darunter unser Regierungsrat Mario Fehr als Präsident; drei neue Mitglieder wurden gewählt, darunter unser Kantonsratskollege Jörg Kündig. Die AWU hat sich zu dieser Wahl mit dem Regierungsrat ausgetauscht. So konnten Fragen zu den Kriterien der Zusammensetzung, des Auswahl- und Wahlprozesses sowie zur Kommunikation geklärt werden. Die Kommission konnte feststellen, dass die GVZ mit dem neugewählten Verwaltungsrat wichtige Anspruchsgruppen einbindet und über die Kompetenzen bezüglich Recht, Finanzen, Treuhand sowie Unternehmensführung verfügt. Gleichzeitig wurde der Kommission zugesichert, dass für künftige Vakanzen die Implementierung eines transparenten und strukturierten Wahlprozesses vorgesehen ist.

Zur Tätigkeit der AWU: Zu Beginn der Legislaturperiode liess sich die neu konstituierte Kommission das Unternehmen, seine Organisation, Aufgaben und Herausforderungen aufzeigen. Im Laufe des Geschäftsjahres nahm die Kommission regelmässig Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des GVZ-Verwaltungsrates und diskutierte diese im Rahmen ihrer Sitzungen. Die Verantwortlichen der GVZ haben die Fragen der AWU zur Organisation und zum Umfeld der GVZ stets fundiert, nachvollziehbar und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2023 ihre Kernaufgaben Brandschutz und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat.

Die Kommission hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2023 der GVZ vorberaten und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der GVZ: Ich danke zunächst der AWU für ihren ausgesprochen freundlichen Jahresbericht. Ich

habe mir gerade gedacht, ob man so etwas nicht auch an einer anderen Stelle sagen dürfte. Vielen herzlichen Dank dafür.

Die AWU hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei der Gebäudeversicherung ein ausgesprochen erfreuliches Jahr hatten. Ausgesprochen erfreuliche Jahre bei der GVZ finden vor allem dann statt, wenn es wenig Elementarschaden und ein gutes Anlagejahr gibt; beides hat hier stattgefunden. Vielen Dank auch für den Hinweis auf die Finanzkontrolle. Ich habe mit der Finanzkontrolle, deren Arbeit ich übrigens sehr schätze, schon seit 13 Jahren zu tun. Ich habe noch nie in all diesen Jahren erlebt, dass die Finanzkontrolle bei einem Bericht einfach nichts auszusetzen hatte. Nach 13 Jahren habe ich das zum ersten Mal erfahren dürfen. Das freut mich sehr hier beim Jahresbericht der GVZ.

Die GVZ hat im vergangenen Jahr rund 3600 Schäden bearbeitet. Die zehn grössten sind übrigens alle auf Feuer zurückzuführen; der grösste war eine Brandstiftung an einer Turnhalle in Winterthur mit nahezu 3 Millionen Franken Schaden.

Die Ausbildung der Feuerwehrleute im Kanton Zürich, der sogenannten Adas, ist der GVZ ein zentrales Anliegen. Wir haben begonnen diese Ausbildungsanlage in Andelfingen weiter zu modernisieren. Wir haben einen Kredit für Ersatzbauten gesprochen. Wir werden in der erfreulichen Lage sein, dass ab 2027 die Feuerwehrleute in den neuen Anlagen trainieren können. Ich konnte mich auch im vergangenen Jahr mehrere Male von der konkreten, guten Arbeit unserer Feuerwehren überzeugen lassen. Ich kann sagen, dass es im Vergleich zu früher deutlich weniger Feuerwehrmänner und -frauen gibt, aber dass diese viel qualifizierter sind. Das hat auch viel mit dieser Ausbildung zu tun. Vielen Dank allen, die Feuerwehrdienst in der einen oder anderen Form leisten.

Der GVZ ist – das ist die zweite Bemerkung – die Nachhaltigkeit sehr wichtig. Wir haben unseren Fahrzeugpool konsequent auf E-Autos umgestellt. Wir sanieren gerade das Geschäftshaus; auch dort werden wir eine Reihe von energetischen Verbesserungen bewirken können.

Die dritte Bemerkung betrifft das Projekt «First Responder». Hier geht ein Dank an alle, die dieses Projekt vorangetrieben haben, insbesondere an den Initianten Markus Schaaf, der dieses Projekt mit einem Postulat ins Rollen gebracht hat. Der Sprecher der AWU hat es gesagt, dass unser Ziel 2500 First Responder im ganzen Kanton ist. Wir konnten in der kurzen Zeit von April bis heute bereits die Zahl der First Responder von 450 auf rund 1000 vergrössern. Die durchschnittliche Zeit ab der Alarmierung konnte reduziert werden, und wir haben noch mehr Defibrillator-Geräte als wir zuvor hatten. Dieses Projekt ist auf einem wirklich guten Kurs. Der Kommissionsreferent hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es in der Übergangsphase einige

Abstimmungsschwierigkeiten gab, die wir, glaube ich, gemeinsam überwinden konnten. Das gibt es aber immer bei einem Projekt, dessen Inhalt eine Neuerung ist. Bei all diesen Projekten zur Stärkung der Feuerwehr, First Responder, Nachhaltigkeit, vernünftige Anlagepolitik kann ich insgesamt sagen, dass dieses Jahr in der GVZ das erfreulichste in den letzten 13 Jahren war, das ich erleben durfte. Ich danke der GVZ und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Festangestellten, den Teilzeitangestellten, den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich.

Ich möchte zuletzt noch von einem Erlebnis erzählen, das ich wirklich sehr bezeichnend gefunden habe für die Arbeit unserer Feuerwehr: Ich hatte letztthin die Gelegenheit, an einem Montag im Tösstal, konkret in Zell-Turbenthal und in Wila, zu sein, wo am Wochenende zuvor ein regionales Turnfest stattgefunden hatte. Nicht nur das, es fand auch ein sehr heftiger Regenguss statt. Der Fluss war da und dort über die Ufer getreten; die Keller wurden überschwemmt. Trotzdem ist es gelungen, mit vereinten Kräften nicht nur die Wassermassen zu bezwingen, sondern auch das Turnfest regulär zu einem Ende zu führen. Das war eine herausragende Leistung dieser Feuerwehrleute vor Ort, dieser Feuerwehr im Tösstal. Und ich weiss, dass dies überall im Kanton Zürich möglich gewesen wäre. Vielen herzlichen Dank auch den vielleicht 6000, 6400 Feuerwehrleuten, die im Kanton Zürich Dienst tun, und allen, die diese ausbilden. Danke der AWU und überhaupt allen. Mögen noch viele solche Jahresberichte kommen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2023 ihre Kernaufgaben Brandschutz und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat. Im Geschäftsbericht steht: Auf die GVZ ist seit mehr als 200 Jahren Verlass. Das war auch 2023 der Fall. Das stimmt. Den Beweis liefert die Finanzkontrolle des Kantons Zürich. Sie hatte erstmalig nichts zu bemängeln. Gratulation. Alles okay? Nein. Für Wahlen in den Verwaltungsrat der GVZ fehlt uns ein strukturiertes Vorgehen. Der Regierungsrat hat, gestützt auf das Gebäudeversicherungsgesetz, den Verwaltungsrat der GVZ für die Amtsdauer 2023 bis 2027 gewählt; darunter drei neue Verwaltungsräte. Die GVZ bindet mit dem neugewählten Verwaltungsrat wichtige Anspruchsgruppen wie Vertreter aus HEV (*Hauseigentümerverband*), Wirtschaft und Gemeinden ein. Die SVP/EDU-Fraktion bedauert aber, dass diese Wahl von der GVZ nicht aktiv kommuniziert wurde. Uns stört ebenso die rückwirkende Wahl. Auch ist dieser Prozess nur ansatzweise strukturiert. Wir fordern, dass für zukünftige Vakanzen die Implementierung eines transparenten und strukturierten Wahlprozesses vorgesehen ist. Die GVZ hat der Kommission zugesichert –

und auf die GVZ ist ja Verlass –, dass für zukünftige Vakanzen die Implementierung eines transparenten und strukturierten Wahlprozesses vorgesehen ist. Wer weiss, vielleicht wählt dann der Kantonsrat den Verwaltungsrat. Die SVP/EDU-Fraktion nimmt die Rechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wie wir von André Bender und Mario Fehr gehört haben, war das letzte Geschäftsjahr für die Gebäudeversicherung ein gutes Jahr; dies als Folge eines moderaten Schadenjahrs und eines positiven Anlageergebnisses.

Die SP ist dankbar, dass sich mit der Verknüpfung des Obligatoriums als Solidargemeinschaft der Versicherten mit dem Monopol und den Präventionsanstrengungen eine Marktleistung für alle zu äusserst vorteilhaften Konditionen ergibt. Dass die Anpassung des Versicherungskapitals mit einem Anstieg von 11,2 Prozent auf 595,3 Milliarden Franken stieg, ist vor allem der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung des GVZ-Indexes zurückzuführen. Dies zeigt uns auf, dass die Teuerung auf dem Gebäudemarkt stark gestiegen ist und sich auch in Zukunft kaum beruhigen wird.

Bei der Visitation wurden wir vertieft über die Entwicklung der Brandschutzvorschriften informiert. Dass hier gesamtschweizerisch auf Vollzugsebene noch immer ein grosser Handlungsbedarf besteht, haben wir zur Kenntnis genommen. Wir danken den Verantwortlichen für die Informationen, aber auch für ihren Beitrag zu gesamtschweizerischen, guten Lösungen. Mit grossem Interesse haben wir uns über das First-Responder-Projekt informieren lassen. Nachdem beim Start des Projektes einige Unstimmigkeiten herrschten, konnten diese in Gesprächen und teilweise individuellen Abmachungen zur Zufriedenheit der meisten Leute gelöst werden. Hoffen wir, dass mit diesem System einigen Herzkreislauf-Betroffenen geholfen werden kann. Wir werden die Resultate und den weiteren Ausbau genau beobachten.

Zur Wahl des Verwaltungsrates möchte ich für die Zukunft die Erwartungen der SP offenlegen: Es ist für uns selbstverständlich und auch sinnvoll, dass verschiedene Interessenvertreter und -vertreterinnen, Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, Mietervertreter und Mietervertreterinnen, Gewerbevertreter und Gewerbevertreterinnen sowie Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen im Verwaltungsrat Einsitz nehmen sollen. Ebenfalls sollten die Fachkompetenzen Recht, Finanzen, Treuhand, aber auch Risiken vertreten sein. Wir fordern für die nächsten Wahlen einen transparenten und strukturierten Wahlprozess, so wie wir ihn in den anderen Organisationen bereits implementiert haben. Es darf nicht sein, dass ein paar

wenige Personen unsere wichtigen und grossen Betriebe überwachen und steuern. Diese Verwaltungsratsmandate müssen von den Interessenvertretungen mit geeigneten Mitgliedern besetzt werden. Ob es dazu gesetzliche Anpassungen braucht, werden wir in der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen noch vertieft prüfen.

Die SP bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und wichtige Arbeit. Wir beantragen die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Wie wir bereits gehört haben, zeigte die GVZ 2023 eine solide finanzielle Performance, vor allem aufgrund der niedrigen Schadenssumme und der positiven Erträge der Kapitalanlage. Die FDP forderte in den Vorjahren eine Senkung der Versicherungsprämien, was am 1. Januar 2023 auch erfolgte. Wie wir gehört haben, wurde die Prämie von 32 Rappen auf 29 Rappen je 1000 Franken Versicherungswert gesenkt. Die Zahlen im Geschäftsbericht zeigen, dass trotz eines entsprechenden Minderertrags von 10,3 Millionen Franken der Reservefonds weiter geäufnet werden konnte und damit das risikotragende Kapital sogar noch erhöht wurde. Die GVZ ist also immer noch genügend kapitalisiert, und die Prämiensenkung war absolut angemessen.

Bei den Brandschutzmassnahmen gab es 2023 Unklarheiten bezüglich der Solaranlagen an den Fassaden. Dies führte zu längeren Blockaden von Baugesuchen, was sehr unschön war. Dies erstaunte doch etwas, da das Thema in der heutigen Zeit eigentlich absehbar erschien. Immerhin wurde dann versucht, mit allen Beteiligten möglichst schnell eine Lösung zu finden. Die AWU erhielt anlässlich ihrer Visitation Einblick in das Projekt «Brandschutzmassnahmen 2026». Die FDP begrüsst, dass dabei auf eine Stärkung der Eigenverantwortung sowie auf eine Vereinheitlichung und Liberalisierung der Vorschriften abgezielt wird. Ein ebenso interessantes Thema, auf das auch ausführlich im Geschäftsbericht eingegangen wird, ist die Prävention bei den Naturgefahren wie Hagel, Überschwemmungen und Stürme. Die Schäden sind in dem Bereich zunehmend, und aufgrund der Klimaveränderungen sind weitere Extremereignisse zu erwarten. Es macht also absolut Sinn, in der Prävention dort aktiver zu werden.

Als Letztes möchte ich noch auf die Feuerwehr eingehen. Dort hat mit Renato Mathys ein neuer Leiter das Zepter oder besser das Kommando übernommen. Er tritt die Nachfolge von Kurt Steiner an, der nach 30 Jahren Dienst in den Ruhestand getreten ist. Ihm nochmal ganz herzlichen Dank für das sehr grosse und leidenschaftliche Engagement. Renato Mathys fiel es zu, das Projekt «First Responder» nach langer Planung nun umzusetzen. Das

ging nicht ganz ohne Turbulenzen bei einigen Feuerwehren. Aber es scheint, dass dies nun geregelt werden konnte und das Projekt auf Kurs ist. Es wird spannend zu sehen sein, wie es sich weiterentwickelt. Auch spannend finden wir, wer schlussendlich die Kosten für die Ausbildung und den Betrieb tragen wird. Wir schätzen auch die Bemühungen von Renato Mathys, ein Auge auf die Beschaffung beziehungsweise die Submissionen zu haben. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Auge auch auf den sonstigen Aufwand bei den Feuerwehren schauen könnte. Die Anforderungen steigen laufend und machen es den Gemeinden nicht einfach, noch genügend Feuerwehrleute ausbilden zu können.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle auch allen Angehörigen der Feuerwehr für ihren grossen Einsatz zu danken. Dies umfasst nicht nur die eigentliche Brandbekämpfung, sondern auch all die anderen freiwillig geleisteten Stunden für die organisatorischen Aufgaben, wie zum Beispiel die Verbandsarbeit oder die Jugendförderung.

Abschliessend möchte ich mich meinen Vorrednern anschliessen und dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen GVZ-Mitarbeitenden danken, dass sie dafür sorgen, dass die GVZ eine zuverlässige Partnerin für die Sicherheit im Kanton Zürich ist. Die FDP schätzt die gute Zusammenarbeit und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle unserer Bestürzung Ausdruck verliehen, dass in den Medien die Furcht umging, dass für längere Zeit keine grösseren Solarfassaden mehr bewilligt werden könnten. Wir stellen mit Freude fest, dass diese Episode bereits wieder einen Schritt weiter ist. Sie soll aber eine Lehre betreffend Kommunikation bleiben. Wie dieses Jahr auch vom AWU-Präsidium erwähnt, hat das Jahresresultat der GVZ viel mit der Entwicklung an den Finanzmärkten zu tun. Selbst wenn die GVZ breit aufgestellt ist, das gute Finanzjahr – zusammen mit den geringen Schadenssummen – erhöht das Polster. Dass in einer Zeit von verstärkten Klimawandel-Auswirkungen die Absicherung zwischen den Kantonen erhöht wird, ist sinnvoll.

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle bei ihrer Prüfung bei der GVZ keine Beanstandungen zu machen hatte, und gratulieren der Leitung GVZ zu diesem Ergebnis. Dass die AWU zwar sehr diplomatisch, aber doch explizit über die VR-Wahl (*Verwaltungsrat*) bei der GVZ spricht, rückt einmal mehr die Frage der Governance in den Fokus, die wir auch an anderer Stelle in den letzten Jahren immer wieder angetroffen haben. Es ist gut, dass der Regierungsrat hier noch einen Auftrag hat und uns das Thema noch einmal systematisch beschäftigen wird. Es darf nicht sein,

dass die Governance in Bezug auf die Wahlen durch den Regierungsrat überall an Einzelfällen lernen muss, wobei der Lernfortschritt weiterhin am Regierungsratsmitglied hängt.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. In diesen Dank schliessen wir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVZ ein, die zu diesem Resultat beigetragen haben. Wir werden Geschäftsbericht und Jahresbericht genehmigen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Kommissionssprecher für die AWU hat das Geschäftsergebnis 2023 der GVZ bereits ausführlich dargestellt und auch die entsprechenden Kennzahlen bekanntgegeben. Hauptfaktoren – der Verwaltungsratspräsident hat es gesagt – für das gute Ergebnis waren die geringen Schäden, die vergütet werden mussten, und das gute Anlageergebnis. Bei den Schadensereignissen hat die GVZ nur bedingt Einfluss, indem sie beispielsweise die Prävention fördert und sicherstellt, dass die Kontrollen durchgeführt werden. Bei diesen Tätigkeiten ist die GVZ, soweit ersichtlich, gut unterwegs. Auch beim Anlageergebnis ist die GVZ jeweils darauf angewiesen, dass die Finanzmärkte sich positiv entwickeln, was im letzten Jahr der Fall war. Dass das Anlageergebnis gegenüber vergleichbaren Anlagen um 0,5 Prozentpunkte übertroffen wurde, zeigt, dass zumindest nicht gröbere Fehlinvestitionen gemacht wurden.

Aus Sicht der Grünen ist hier anzufügen, dass die GVZ nach eigenen Angaben ihr Anlagevermögen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bewirtschaftet. So hat die GVZ den Anteil der Anlageprodukte, die eine starke Reduktion der CO₂-Äquivalente zur Einhaltung des Pariser Klimazieles anstreben, erhöht. Dies wird von den Grünen ausdrücklich begrüsst. Die GVZ mit einem grossen Anlagevolumen ist, gestützt auf den Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung und gestützt auf die Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens durch die Eidgenossenschaft, ein wichtiger Player im Kanton Zürich, um die Finanzströme so zu lenken, dass die Klimaschutzziele erreicht werden können.

Ebenfalls positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die GVZ ihre Stimmrechte bei Anlagen grundsätzlich nach den Richtlinien der Stiftung Ethos ausübt. Ebenfalls bemerkenswert ist, dass im letzten Jahr alle Löschfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren mit fluortensidfreiem Löschschaum ausgerüstet wurden. Der bisher verwendete Löschschaum enthielt schwer abbaubare und ungesunde Chemikalien. Die Frage bleibt, warum dieser Löschschaum, der alte, überhaupt so lange verwendet wurde. Bei der Neubesetzung der Verwaltungsratsmandate scheint im vergangenen Jahr nicht alles optimal gelaufen zu sein. Bei den neuen Verwaltungsräten

wurde eher in den Kreisen der Freunde und Bekannten nach neuen Mitgliedern Ausschau gehalten als nach Personen, die für die Entwicklung der GVZ wertvoll sein könnten. Hier gilt es auch, die im Gesetz über die Gebäudeversicherung verankerten Vorgaben zu hinterfragen. Da ist das letzte Wort sicher noch nicht gesprochen. Dass die AWU von der Ernennung aus den Medien erfahren musste, spricht zudem nicht für die Wertschätzung der Aufsichtskommission durch die GVZ.

Nach wie vor verfügt die GVZ auch nicht über eine Eigentümerstrategie. Bei einem Unternehmen mit einem derart grossen Anlagevermögen von fast 2,5 Milliarden Franken, einer sicherheitstechnisch derart grossen Bedeutung und Verantwortung und einer Monopolstellung im Kanton ist dies nach unserer Ansicht unverständlich. Auch der Hinweis der Verantwortlichen auf das Gebäudeversicherungsgesetz, das alles regeln soll, genügt hier nicht, da dort nach unserer Einschätzung wesentliche Aspekte einer Eigentümerstrategie nicht geregelt und abgebildet sind. Hier scheint das Freiheitsbedürfnis des Verwaltungsratspräsidenten stärker zu sein als die Grundlage des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens, um eine Organisation zu leiten und zu überwachen. Trotz allem: Die Grünen genehmigen Jahresbericht und Jahresrechnung der GVZ.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Mitte-Fraktion ist erfreut, dass die Gebäudeversicherung das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn abschliessen konnte. Wie bereits mehrfach erwähnt, haben weniger Schadenfälle und ein gutes Anlageergebnis zu diesem Ergebnis beigetragen. Positiv zu erwähnen ist auch, dass per anfangs 2023 die Versicherungsprämien gesenkt wurden. Davon haben alle Liegenschaftseigentümer profitiert. Angesichts der guten Kapitalausstattung der GVZ war dieser Schritt nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Gerade weil die GVZ über eine Monopolstellung verfügt, hat das Thema Effizienz und deren kontinuierliche Verbesserung eine hohe Bedeutung, und entsprechende Gewinne müssen den Versicherten zugutekommen.

Die Brandschutzvorschriften geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Wir haben verstanden, dass die Brandschutzvorschriften überarbeitet werden. Die Zielsetzung muss sein, dass vermehrt eine risikoorientierte Betrachtung erfolgt und die Vorschriften insgesamt vereinfacht werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Schulung der Verantwortlichen für den Vollzug in den Gemeinden sowie eine gute Information der Bauherren und involvierten Fachleute, damit die Neuordnung der Brandschutzvorschriften auch in der Praxis den gewünschten Effekt hat.

Das Projekt «First Responder» ist ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen professionellen Rettungsdiensten und Freiwilligen vor Ort. Auch

wenn dieses neue Konzept bei einzelnen Feuerwehren zu Diskussionen führte, sind wir überzeugt, dass das Konzept funktioniert und die Erstversorgung bei Herz-Kreislaufstörungen substanziell verbessert. Nach Abschluss des Pilotprojektes ist allenfalls zu prüfen, inwieweit der First-Responder-Ansatz auch bei anderen Ereignissen zum Einsatz gelangen könnte, damit die Rettungswege verkürzt werden können.

Bei der Corporate Governance, insbesondere der Wahl des Verwaltungsrats, sehen wir noch Verbesserungspotenziale, nicht nur hinsichtlich des Wahlverfahrens und der Auswahl der Verwaltungsräte, sondern auch betreffend die Frage, wer die richtige Wahlbehörde ist. Unabhängig davon ist uns aber wichtig, dass im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung die nötigen Kompetenzen vertreten sind, damit sich das Unternehmen erfolgreich weiterentwickeln kann und für die kommenden Herausforderungen gerüstet ist. Dabei werden sicher die Themen Risikomanagement, neue Entwicklungen beim Bauen und die Digitalisierung weiter an Bedeutung gewinnen. Die Mitte-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und dankt der GVZ und ihren Mitarbeitern für ihre Leistung und ihr Engagement.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Mit den starken Regenfällen ist uns in den vergangenen Wochen erneut bewusst geworden, wie wichtig eine gut funktionierende Feuerwehr ist. Wir sind dankbar, dass jemand kommt und hilft, wenn der Keller überschwemmt ist. Ein besonderer Dank gilt der Feuerwehr für ihren enormen Einsatz in diesen Wochen. Einsätze rund um die Uhr, und das alles im Milizsystem. Das ist eine beeindruckende Leistung. Ebenso sind wir dankbar, dass wir bei einem Schaden gut versichert sind und uns ein solcher nicht in eine finanzielle Notlage stürzt. Das Preis-Leistungs-Verhältnis unserer Prämien ist ausgezeichnet, sogar eine Erdbebenversicherung ist inklusive.

Auch die EVP freut sich über den erfolgreichen Start des First-Responder-Projekts. Über 1500 Freiwillige haben sich gemeldet. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung.

Das Jahr 2023 war für die GVZ ausserordentlich erfolgreich: wenig Schadenfälle und hervorragende Ergebnisse aus den Finanzanlagen dank der guten Börsenentwicklung. Die Finanzkontrolle hatte keine einzige Beanstandung.

Bezüglich der Wahl des Verwaltungsrates teilen wir die Meinung, dass in Zukunft ein strukturierter und transparenter Wahlprozess erfolgen sollte und der Frauenanteil erhöht werden soll. Transparenz und klare Kriterien bezüglich Kompetenzen und Anspruchsgruppen bei der Wahl sind essenziell für das Vertrauen in die Führung. Die EVP dankt der Geschäftsleitung und

allen Mitarbeitenden und nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ab. Wir sind überzeugt, dass die GVZ nicht nur finanziell, sondern auch operativ auf soliden Beinen steht und ihre Kernaufgaben im Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung bestens erfüllt. Vielen Dank dafür.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der GVZ: Ich möchte mich vielfach bedanken für die Anregungen, für die kritischen Hinweise und auch für das aufgezeigte Verbesserungspotenzial, das jede Organisation, auch die GVZ, hat.

Es ist einfach so – und ich glaube, es ist wichtig, hier festzuhalten –, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich die zweittiefsten Prämien in der Schweiz hat; sie hat die besten Leistungen in der Schweiz. Und sie hat das beste Geschäftsjahr in den letzten 13 Jahren hinter sich. Deshalb, glaube ich, sollten wir alle stolz sein auf die GVZ. Vielen Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5954a zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gewaltschutzgesetz (GSG), Änderung, Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Antrag der Redaktionskommission

Vorlage 5899b

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft und einzelne Änderungen vorgenommen, die ich gerne kurz erläutere: Die Abfolge der Tatbestände «häusliche Gewalt» und «Stalking» haben wir der üblichen Formulierungen der anderen Gesetze angepasst, in

denen «häusliche Gewalt» immer zuerst genannt wird. Entsprechend haben wir «häusliche Gewalt und Stalking» geschrieben und nicht umgekehrt, wie es in der Vorlage der ersten Lesung stand. Dann wurde der Begriff «Nationalität» durch den Begriff «Staatsangehörigkeit» zur Einheitlichkeit der Begriffsverwendung in den analogen Gesetzen geändert. Die Begriffe sind einander gleichzusetzen, jedoch in den kantonalen Gesetzen wird immer von «Staatsangehörigkeit» gesprochen.

Bei den Marginalien zu Paragraf 18 wurde zur besseren sprachlichen Verständlichkeit «und» durch «sowie» ersetzt. Damit ist auch die Leserlichkeit des Gesetzes verbessert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Das Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:
§ 18*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen),
der Vorlage 5899b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bezahlkarte für Asylbewerber

Motion Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 26. Februar 2024

KR-Nr. 57/2024, RRB-Nr. 433/17. April 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Der Hintergrund zu dieser Motion lautet: Die finanzielle Unterstützung von Asylbewerbern soll in erster Linie dazu dienen, ihre Grundbedürfnisse zu decken und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, während ihr Asylantrag bearbeitet wird. Asylbewerber erhalten also finanzielle Mittel, um Lebenshaltungskosten wie Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel zu decken. Somit ist alles klar darauf ausgelegt, die grundlegenden Bedürfnisse von Asylbewerbern zu erfüllen.

Wir möchten nun die rechtlichen Grundlagen anpassen, damit Asylbewerbern die finanziellen Zuwendungen mittels einer Bezahlkarte überwiesen werden können. Auch wenn es sich gemäss Regierungsrat um marginale monatliche Beträge handelt, entsprechen solche Beträge in gewissen Herkunftsländern von Asylsuchenden einer Ganzjahres-Entlohnung für Vollzeitjobs. Weiter sieht man auf Bundesebene klar die Kantone in der Verantwortung bei der Umsetzung eines solchen Projektes. Die positiven Gründe dafür sind offensichtlich: Erstens, es wird sichergestellt, dass die finanziellen Mittel zielorientiert eingesetzt und nicht für Reisen oder Einkäufe in anderen Regionen verwendet werden. Zweitens, Zahlungen ins Ausland an Schlepper, an dubiose Einrichtungen oder Geldversand mittels Dienstleister sollen verunmöglicht werden, was insgesamt zu weniger Missbrauch führt. Drittens, es können effektiv Bedürftige von missbräuchlich antragstellenden Asylanten unterschieden werden. Viertens, es gibt dadurch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung generell gegenüber unserem Asylsystem. Und fünftens, zu guter Letzt: Was im nahen Ausland kosteneffizient funktioniert, dürfte auch bei uns technisch problemlos umsetzbar sein.

Danke, wenn Sie also bei diesem Thema mithelfen, die Spreu vom Weizen zu trennen, und zwar mit einem einfachen und effizienten Prozess in Form einer Bezahlkarte ohne Gebühren für die Geschäfte. Vielen Dank.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich weiss nicht, ob wir die Debatte heute zweimal führen werden, da nachher noch die PI (KR-Nr. 59/2024) zum

gleichen Thema kommt. Eigentlich möchtet ihr dasselbe einmal in Form einer PI und einmal in Form einer Motion; so viel zum Thema Ratseffizienz. Dass die SVP sich schon lange von einer konstruktiven Asylpolitik verabschiedet hat, ist nichts Neues. Was allerdings immer wieder überraschend ist, ist, dass die liberale FDP bei solchen Spässen mitmacht. Ich möchte aus der Sitzung vom 15. April 2024 zitieren, und zwar das Votum vom Mario Senn von der FDP, als es um das Thema «Lohnungleichheit» ging. Da hat er gesagt: «Es ist sehr erstaunlich, dass die GLP eine solche Motion mitunterzeichnet hat. Was soll daran liberal sein, die Zürcher Unternehmen unter einen Generalverdacht zu stellen und mit einer zusätzlichen Auflage, die zu völlig unnötigen administrativen Mehrkosten führt, zu belasten?» Behalten wir uns dieses Votum doch bitte im Kopf, denn es geht um keinen Generalverdacht, keine Bürokratie und keine administrativen Mehrkosten. Doch genau das lösen Sie mit dieser Bezahlkarte aus. Erstens, die Bürokratie: Es ist ein riesengrosser Verwaltungsapparat dazu nötig. Die Karte muss ausgeschrieben werden, die Details müssen auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dann muss geschaut werden: Wo ist sie gültig? Muss jede Gemeinde das einführen, ob sie will oder nicht? So viel zum Thema Gemeindeautonomie. Und dann muss das Ganze auch noch umgesetzt werden; also, ein riesiges Bürokratiemonster. Ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken, «Bürokratiemonster» zur Bezahlkarte ist ein Zitat von FDP-Ständerat Damian Müller, der die Bezahlkarte als Bürokratiemonster ablehnt. Dann die höheren Kosten: Die Bezahlkarten müssen ausgeschrieben werden. Mit den Finanzdienstleistenden, welche die Karten ausgeben, müssen Verträge abgeschlossen und es müssen Gebühren bezahlt werden. Dann muss man Verträge mit allen Geschäften machen, welche die Bezahlkarte akzeptieren sollen. Darum ist es auch lustig, wenn in der Motion steht, dass die Integration erhöht wird, weil man den lokalen Einkauf fördert. Ich will dann sehen, wie jedes Hoflädli auf dem Land diese Bezahlkarte bei sich einführt, damit man damit bezahlen kann.

In Thüringen hat man das nämlich schon versucht. Dort kosten im Modellprojekt die Karten im Landkreis Greiz 6 Euro, allein um die Karte zu erstellen. Die monatliche Aufladung kostet 1 Euro, allein um sie aufzuladen, ohne dass damit schon Geld ausgegeben wurde. Wenn wir im Kanton Zürich von rund 33'000 Geflüchteten sprechen, haben wir also sechsmal – sagen wir 6 Franken –, sechsmal 30'000 Franken, das macht schon 180'000 Franken. Und wenn die Karte monatlich mit einem Franken aufgeladen würde, dann wären wir bei ungefähr 360'000 Franken Mehrkosten, ohne dass irgendetwas erreicht wurde. Und das alles nur mit dem Ziel, die Betroffenen zu schikanieren. Es ist ein kompliziertes System. Es stellt sich die Frage: Wo kann man damit bezahlen? In Thüringen wollte man es überall einführen,

doch je nach Postleitzahl hat die Karte dann nicht mehr funktioniert – im selben Landkreis. Deshalb ist es wirklich nichts anderes als ein teures Bürokratiemonster, das viele Kosten verursacht und nichts anderes als Schikane ist.

Dass bei der SVP kein Unsinn zu teuer ist und keine Schikane zu bürokratisch ist gegenüber Geflüchteten, das ist nichts Neues. Aber erinnern wir uns an das Votum von Mario Senn und ersetzen wir einfach das Wort «GLP» mit «FDP» und das Wort «Zürcher Unternehmen» mit «Geflüchteten». Dann lautete das Votum: Es ist erstaunlich, dass die FDP die Motion mitunterzeichnet hat. Was soll daran liberal sein, die Geflüchteten unter einen Generalverdacht zu stellen und mit einer zusätzlichen Auflage, die zu völlig unnötigen administrativen Mehrkosten führt, zu belasten? Nehmen Sie sich Ihr eigenes Votum zu Herzen; hören Sie auf Ihren Ständerat Damian Müller und lehnen Sie diese Motion ab. Besten Dank. (*Zustimmung durch Klopfenzeichen auf die Pulte*)

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Zur Abwechslung mal eine interessante und diskussionswürdige Idee aus Deutschland, welche auch noch rasch umgesetzt wurde. Es geht um die staatlichen Unterstützungsgelder im Asylbereich und die Form der Auszahlung; bar auf die Hand oder als Guthaben auf eine Debitkarte. In Deutschland machten die ersten Landkreise mit der Einführung eine Bezahlkarte bereits gute Erfahrungen. Zwischenzeitlich wurde die Bezahlkarte für geflüchtete Personen im deutschen Bundesrat beschlossen, mit der Unterstützung sämtlicher Parteien, auch der SPD, geschätzter Alan Sangines. Die Einführung erfolgt nun also in Deutschland definitiv bundesweit. Und noch zur Klarstellung für den Regierungsrat: In Deutschland erhalten Asylbewerber eine Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dem entsprechen für eine Einzelperson maximal 460 Euro, davon sind 204 Euro pro Monat für den persönlichen Bedarf. Erst nach 18 Monaten gibt es Anspruch auf Sozialhilfe, sprich Bürgergeld. Ukrainer bilden, wie bei uns, eine gesonderte Einheit. Nur diese erhalten sofort Bürgergeld. Für echte Flüchtlinge ist die Unterstützung mit einer Debitkarte eine verhältnismässig kleine Einschränkung, für Asylbewerber, die aus wirtschaftlichen Gründen in Europa sein wollen, ist es eher eine Abschreckung.

Die jetzt üblichen Auszahlungen von Bargeld, zum Beispiel zweiwöchentlich, sind nicht nur ein relativ grosser bürokratischer Verwaltungsaufwand, sondern stellen auch ein gewisses Sicherheitsrisiko dar. Eine Bezahlkarte würde diesen Prozess sehr vereinfachen. Auch die Anwesenheitskontrolle würde nicht wegfallen. Die Asylbewerber müssen zur Aufladung der Karte bei der für sie zuständigen Behörde persönlich

erscheinen, zum Beispiel monatlich. Wir sind überzeugt, dass sich ein Anbieter für ein solches System finden lässt. Warum eigentlich nicht die ZKB als Universalbank des Kantons Zürich? Sie könnte doch ein solches Produkt entwickeln – das ist aber nur eine Idee.

In einem Punkt geben wir dem Regierungsrat hingegen recht: Für die bestmögliche Wirkung müsste eine solche Bezahlkarte gesamtschweizerisch und auf Bundesebene eingeführt werden. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat aber entsprechenden Vorstössen eine Absage erteilt. Zudem wies er darauf hin, dass es den Kantonen freistünde, wie sie die Geldleistungen ausrichten wollen. Der Ball wird also wieder den Kantonen zugeschoben. Deshalb geben wir mit dieser Motion einen deutlichen und auffordernden Anstoss im Kanton Zürich. Wie bitten Sie, unterstützen Sie diese Motion. Danke.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Motion will, dass Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber künftig eine Bezahlkarte anstelle von Bargeld erhalten. Das ist weder eine neue noch eine gute Idee.

Deutschland hat sich im letzten November im Grundsatz auf eine bundesweit einheitliche Bezahlkarte geeinigt. Aber Deutschland taugt nicht als Vorbild. Die Ausgangslage ist eine ganz andere. In Deutschland haben Asylbewerbende nach 18 Monaten Aufenthaltsdauer Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsbürger. Dies gibt ihnen tatsächlich die Möglichkeit, Geld an Angehörige im Heimatland zu schicken oder Schlepper zu bezahlen. In der Schweiz funktioniert das so nicht. Die Ansätze sind knapp bemessen und liegen unter den SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*). Es stehen ein paar wenige Franken pro Tag zur Verfügung, um Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs zu kaufen. Da bleibt kein Geld übrig, das in die Herkunftsländer geschickt werden könnte. Die Gefahr, dass das Bargeld zweckentfremdet wird, ist also gering.

Schlepperkriminalität bekämpfen und Anreize zur illegalen Migration senken, das wollen weite Teile der Bevölkerung. Dieses Ziel wird aber nicht mit Bezahlkarten erreicht, schon gar nicht, wenn sie nur im Kanton Zürich eingeführt werden. Da braucht es andere Massnahmen.

Mit einem Bezahlkartensystem würde ein Bürokratiemonster aufgebaut. Es entstünde viel Verwaltungsaufwand, ohne dass der von den Motionärinnen gewünschte Effekt der Abschreckung erreicht würde; viel Aufwand, wenig Nutzen, kaum Wirkung. Das macht aus Sicht der Grünliberalen keinen Sinn. Den Gemeinden ist es unbenommen, anstelle von Geldleistungen Sachleistungen auszurichten. Da braucht es keine Gesetzesänderung. Wir müssen den Gemeinden hier nicht reinreden; sie sollen selber entscheiden können, wie sie das handhaben möchten.

Die Schweiz kann die Asylkrise in Europa nicht lösen. Was der Bund aber tun kann, ist, die Asylverfahren zu beschleunigen. Ende 2023 waren über 15'000 Fälle hängig; das sind zu viele. Auch der Kanton kann Abhilfe schaffen, indem er abgewiesene Asylsuchende zeitnah wegweist beziehungsweise, wenn immer möglich, in die Herkunftsländer zurückführt; das hat Wirkung, aber nicht eine Bezahlkarte. Die Grünliberalen werden die Motion nicht überweisen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich nehme an, die Motionärinnen würden folgender Aussage zustimmen: Eine Bevölkerungsgruppe braucht einen grossen und existenziellen Betrag von der Allgemeinheit und soll deshalb Restriktionen unterworfen werden, beispielsweise, weil Gelder ins Ausland abfliessen könnten. Spielen wir diesen Gedanken doch einmal weiter. Stellen Sie sich vor, wir würden andere Gruppen, die einen grossen und existenziellen Betrag von der Allgemeinheit erhalten, in gleicher Weise einschränken. Stellen Sie sich vor, wir würden die Bäuerinnen und die Bauern einschränken, wo sie ihre Traktoren und Landmaschinen kaufen dürfen. Es gebe lokale Landmaschinen, auch nur noch lokale Händler, die die neue Debitkarte für Landwirte und Landwirtinnen überhaupt akzeptieren würden. Jeder Traktor ist schliesslich eine massive Verschleuderung von Steuergeldern ins Ausland, denn der Anteil von Schweizer Traktoren ist – das wissen die Bauern hier drin – verschwindend klein. Stellen Sie sich diesen Aufschrei vor. Sie sehen, die Motion oder auch die PI weichen ab von liberalen Grundsätzen, von liberalen Grundsätzen der Gesellschaft und einer liberalen Wirtschaft. Die Dispositionsfreiheit, genauer die Handlungs- und Vertragsfreiheit des Einzelnen, würde massiv eingeschränkt, zumindest, wenn die Debitkarte so käme, wie sie hier gefordert wird. Ein Beispiel aus Deutschland – einige haben wir schon gehört, ich zitiere ein anderes, das Sie bestimmt zu diesen beiden Vorstössen inspiriert hat – geht ähnlich weit: Söder (*Markus Söder, bayrischer Ministerpräsident*) überbietet beispielsweise alle anderen Bundesländer und plant in Bayern die sogenannte Knallhart-Bezahlkarte mit minimalem Bargeld und eingeschränktem Warensortiment, nur noch im Landkreis soll man einkaufen können. Sie, liebe Motionärinnen, Sie wollen gar kein Bargeld mehr. Sie haben sich überall das Repressivste herausgesucht aus den verschiedenen deutschen Modellen und haben sich das abgeschaut. Liebe FDP, zählt liberale Wirtschaft für Sie denn nichts mehr, wenn es um Asyl geht? (*Heiterkeit*) Emanzipieren Sie sich doch.

Bargeld hat viele Vorteile gegenüber der von Ihnen vorgeschlagenen Debitkarte, daran sollte sich die Bargeldlösung eigentlich orientieren. Einfachste Dinge wie die Auszahlung eines Taschengeldes für das Kind, den

Kleiderkauf im Brocki oder eine Glace in der Badi, sofern sie sich denn das leisten können, müssten möglich bleiben. Ihre Forderung hier lässt das alles nicht zu. Sie schliesst die Möglichkeit aus, kleinere Beträge zurückzuzahlen, die man ausgeliehen hat, vielleicht etwas Geld der Mutter zu schicken, die das gerade dringend braucht, und dann halt noch mehr Budget-Hörnli zu essen. Ihre Karte bedeutet eine Einschränkung der Wahlfreiheit, so einfach ist das. Sie möchten einschränken, was eingekauft werden kann, wo eingekauft werden kann und wie eingekauft werden soll. Ihr Vorstoss basiert auf unglaublichem Misstrauen gegenüber den Menschen, die Asyl beantragen. Ihnen wird nicht zugetraut, verantwortlich mit Geld umzugehen. Eine andere Lösung wäre es, den Asylbewerberinnen und -bewerbern einen Zugang zu einem kostenlosen Basiskonto zu ermöglichen. Das wäre vielleicht etwas; das haben wir schon ein bisschen angedeutet gehört. Es gibt auch gute Beispiele aus Deutschland. Ja, die gibt es wirklich: Die Social Card aus Hannover von Oberbürgermeister Belit Onay; die funktioniert ohne Einschränkungen. Die Social Card funktioniert wie eine Debitkarte. Die Berechtigten können frei über die Verwendung ihres Guthabens entscheiden, auch unbegrenzt Bargeld abheben, aber die Karte kann nicht überzogen werden. Nur die Stadt kann das Guthaben buchen, ohne die Transaktionen zu kontrollieren. Wenn es Ihnen um die Entlastung der Behörden ginge, dann hätten Sie sich daran orientiert. Es geht Ihnen aber nicht um die Entlastung der Behörden; es geht darum, weitere Restriktionen gegen Menschen, die Asylsuchende sind, zu entwickeln.

Ihr Argument ist, Fluchtanreize liessen sich mit niedrigsten Sozialleistungen senken. Das wird seit ungefähr 30 Jahren immer wieder vorgebracht. Aber es gibt keine belastbare Evidenz, dass die Höhe der Sozialleistungen einen signifikanten Einfluss auf die Entscheidung hat, in die Schweiz zu fliehen. Wichtig bei der Entscheidung für ein Zielland sind ein stabiles Umfeld, eigene berufliche Chancen sowie persönliche Netzwerke, etwa Familienangehörige oder Freunde, die geflüchtete Menschen unterstützen könnten. Aber genau diese Unterstützung möchten Sie ja nochmals einschränken. Wir wissen, Asylsuchende überweisen erst Geld in ihre Heimatländer, wenn sie hier arbeiten können und genug Geld verdienen. Diese Pull-Faktoren sind wissenschaftlich widerlegt und hier nur emotional unterlegt. Die Motion schränkt eben nur ein, sie unterstützt weder die Behörden noch die Menschen. Wir müssen einmal mehr festhalten, es gibt leider keine Lösung von Ihrer Seite, die nicht mit Gängelung und Restriktion daherkommt. Lehnen Sie mit uns die vorliegenden beiden Vorstösse ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Das Ziel dieser Asylkarte soll sein, dass ein Abgewiesener oder Weggewiesener von seinen 9 Franken den grossen

Teil ins Ausland schickt oder dass ein Asylsuchender in einem Durchgangszentrum von seinen 15,65 Franken viel ins Ausland schickt. Eine geniale Idee? Ich meine, eher ein Rohrkrepierer. Wenn Sie sich vorstellen, wie diese Asylsuchenden zu uns gelangt sind, was sie für Tricks anwenden mussten, um hierherzukommen, meinen Sie dann wirklich, mit dieser Bezahlkarte wären sie nicht in der Lage, Tauschgeschäfte vorzunehmen? Das ist ein Schuss in den Ofen. Wir lehnen diese Motion ab.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): In meinem persönlichen Umfeld kenne ich einige Personen, die freiwillig auf das Bezahlen mit einer Debitkarte verzichten. Sie sagen, sie hätten die bessere Übersicht über das verfügbare Geld, wenn sie Bargeld nutzen. Selbstverständlich, das ist sehr personenabhängig und ja, der Zugang zu einer Debitkarte sollte niemandem verwehrt bleiben. Ehrlich gesagt, das ist aber auch das Einzige, das ich dieser Motion und auch der PI abgewinnen kann, dass das Bezahlen mit einer Debitkarte allen zugestanden wird und unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich ist. Aber wie soll sichergestellt werden, dass die Gelder mithilfe einer Bezahlkarte zielgerichtet eingesetzt werden, keine Geldüberweisung ins Ausland, kein Einkauf von Unnutzern, sondern nur fürs tägliche Brot und vielleicht dann doch noch einem Schoggistängli dazu? Ich frage mich ebenfalls, wollen die SVP und FDP neue Stellen schaffen, die die Ausgaben aller Asylsuchenden überwachen, ein Heer an Kontrollierenden und Überwachenden? Das kann nicht die Lösung sein. Sind es nicht gerade die regelmässigen Kontakte, die einen Austausch und ein Gespräch ermöglichen und so eine, wenn auch kleine, niederschwellige, integrative Wirkung erzeugen? Es muss nicht immer ein langer Dialog sein, auch eine kurze Begegnung beim Bezug des wöchentlichen Geld ist wertvoll und beugt der Anonymität vor. Wir von der EVP bevorzugen diesen Weg und sagen Nein zu beiden Vorstössen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Sehr geehrte Frau Zurfluh, ich würde mir wirklich gerne mal Ihren Kontoauszug anschauen, was Sie sich im letzten Monat so alles gekauft haben. Höchstwahrscheinlich ist da nicht nur Nützliches von ausschliesslich lokalen Geschäften dabei. Sie möchten aber bestimmt nicht, dass ich mir das anschau. Das ist verständlich. Das geht mich nämlich nichts an; da haben Sie recht. Und Personen vorzuschreiben, wie, wo und wofür sie ihr zum Teil sehr wenig Geld ausgeben sollen, ist nicht nur frech, es tastet auch deren Menschenwürde an. Es handelt sich nämlich um Menschen, weder um Spreu noch um Weizen.

Asylsuchende in Durchgangszentren erhalten 15,65 Franken pro Tag, jene in Rückkehrzentren sogar nur 9 Franken. Das geben Sie vermutlich schon in

der morgendlichen Kaffeepause aus. Jedenfalls werden hiervon sicher nicht 10 Prozent des BIP (*Bruttoinlandprodukt*) in Herkunftsländern finanziert, wie Sie in Ihrer Motionsbegründung schreiben. Überweisungen ins Ausland lohnen sich erst dann, wenn diese Personen Arbeit gefunden haben. Wollen Sie jetzt auch noch deren Lohn auf diese Bezahlkarte auszahlen lassen, damit Sie bestimmen können, wo sie was kaufen dürfen? Es ist doch völlig klar: Es handelt sich hier nicht um ein Kontrollinstrument, sondern um ein Diskriminierungsinstrument. Die meisten Kinder in meiner Umgebung erhalten Kindergeld statt Sackgeld, damit sie den selbstständigen Umgang mit Geld lernen. Und Sie wollen erwachsene Menschen gängeln und kontrollieren, nur weil ihre Pässe die falsche Farbe haben.

Wir müssen diese Personen schützen und unterstützen und nicht drangsalieren, wo es nur geht. Ohne Bargeld leben zu müssen, ist ein Verlust von Selbstbestimmung und kann auch demütigend sein, zum Beispiel, wenn der Fränkler für eine öffentliche Toilette fehlt oder das Münz für das Schwimmbad oder den Einkauf auf dem Flohmarkt. Und wenn andere Länder Demütigungen in ihre Asylpolitik mit einbauen, müssen wir das nicht auch machen. Auch das Argument, dass mehr Menschen in die Schweiz flüchten, wenn wir nicht nachziehen mit diesen Diskriminierungen, ist zynisch und verfängt nicht.

Menschen, die vor Krieg und existenziellen Krisen fliehen, können sich ihren Aufnahmestaat doch gar nicht aussuchen. Soweit sie es können – Florian Heer hat es schon ausgeführt –, suchen sie vor allem die Sicherheit eines Rechtsstaats, Arbeit und die Nähe von Verwandten oder Freunden. Vom Szenario einer Sozialleistungsbezahlkarte werden sie sich wohl kaum beeindruckt lassen. Die Schweiz und Zürich könnten hier ein Zeichen setzen, indem sie nicht mitmachen bei diesem vulgären Wettbewerb westlicher Staaten, wer Geflüchtete am schlechtesten behandeln kann. Die Alternative Liste setzt sich ein für ein menschenwürdiges Leben für alle und wird diese diskriminierende Motion bestimmt nicht überweisen.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Eine Replik auf Florian Heer: Das war aus meiner Sicht sehr unanständig, dass Sie die Landwirtschaft verglichen haben mit den Asylbewerbern. Natürlich sind beide Gruppen Menschen, aber bei den Landwirtinnen und Landwirten in der Schweiz handelt es sich zum allergrössten Teil um rechtschaffende Menschen, die sehr viel arbeiten. (*Zwischenrufe*) Es handelt sich um Menschen, die ihr Leben selber im Griff haben, die viel arbeiten, wenig verdienen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Darf ich um Ruhe bitten auf der linken Seite. Danke. (*Heiterkeit*)

Markus Bopp fährt fort: Ich habe nicht gesagt, dass Asylbewerber nicht rechtschaffene Menschen sind. Sie können das doch nicht einfach vergleichen. Sie haben es natürlich gemacht, weil Sie gewusst haben, dass Sie uns triggern damit. Aber das ist unanständig. Fangen Sie nicht mit solchen Vergleichen an. Das passt nicht. Die Landwirtinnen und Landwirte in der Schweiz haben das nicht verdient, dass Sie so einen Vergleich machen. Ich habe nie gesagt, Asylbewerber seien keine Menschen. Aber Sie haben den unanständigen Vergleich gemacht.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir auch noch eine Replik auf diverse Aussagen, einleitend an die Adresse von Herrn Alan Sangines: Ich habe mit Genugtuung mitangehört, dass Sie Ihre deutschen Genossen als destruktiv bezeichnen. Dann an die Adresse von Florian Heer: Du hast gesagt, es zeuge von einem Misstrauen gegenüber den Asylbewerbern. Von meiner Seite als Mitunterzeichner kann ich dir darlegen, es geht nicht um Misstrauen gegenüber den Asylbewerbern, sondern es geht um Misstrauen gegenüber diesem ganzen System, gegenüber diesen Schlepperbanden. Und hier möchte ich ergänzen an die Adresse von Josef Widler: Du hast die einzelnen Tagessätze für Einzelpersonen genannt. Aber es ist nun halt auch so, dass ganze Familien hierherkommen, mehrköpfige Familien, und dass sich da höhere Beträge über den ganzen Monat zusammenläppern. Da ist es uns ein Anliegen und es ist unsere Aufgabe sicherzustellen, dass das Geld, welches ausbezahlt wird, dass das Geld dieser Familie zugutekommt, diesen Kindern zugutekommt und nicht ins Ausland an Schlepperbanden überwiesen wird.

Es ist mir grundsätzlich ein Rätsel, was Sie jetzt da alles zusammenkonstruiert haben. Sie haben gesagt, man müsse mit dem einzelnen Bauernlädeli Vereinbarung abschliessen und solchen Stuss. Lesen Sie doch diese Anträge; lesen Sie die Motion und die PI. Den Initianten geht es um drei Sachen bei der Einschränkung: Überweisungen ins Ausland einschränken, höhere Überweisungen im Inland einschränken und Zahlungen an Geldtransfer-Drittfirmen verunmöglichen. Es steht nirgends, aber gar nirgends, dass kein normaler Bancomat-Bezug möglich sein soll. Lesen Sie bitte diese Anträge, bevor Sie hier ins Bashing einsteigen. Sie haben jetzt die Möglichkeit zudem, diese Motion zu überweisen. Dann geben Sie der Regierung den Auftrag, diese Bezahlkarte zu ermöglichen; es gibt eine Vernehmlassung bei den Gemeinden und bei den Sozialhilfeorganisationen. Dann kann man mitgestalten. Sie haben die Wahl, diesen Weg zu beschreiten, der Motion zum Durchbruch zu verhelfen. Oder Sie haben die Wahl, jetzt Nein zu sagen, dann kommt danach beim

übernächsten Traktandum halt die PI durch; dann steht es im Sozialhilfegesetz. Insofern haben Sie jetzt die Möglichkeit, sachlich nüchtern dieser Idee eine Chance zu geben. Und ich denke, dass ist grundsätzlich auch im digitalen Zeitalter nicht so ein Bürokratiemonster, wie Sie das eben bezeichnet haben. Besten Dank. (*Zustimmung durch Klopfen auf die Pulte*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Bitte unterlassen Sie es auch auf der rechten Seite.

Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Beginnen wir mal mit dem letzten Votum von Stefan Schmid. Er hat uns vorgeworfen, dass wir die Motion nicht richtig gelesen hätten. Natürlich haben wir sie gelesen. Aber Sie verweisen ja permanent auf die Beispiele aus Deutschland, auf diese grosse, grosse Superidee aus Deutschland. Dort hat man die folgenden Erfahrungen gemacht: Wenn man eine neue Karte einführt, die es bisher noch nicht gegeben hat, dann muss diese Karte ausgeschrieben werden, mit den Finanzdienstleistenden müssen Verträge abgeschlossen werden und man muss schauen, dass man Verträge mit den Geschäften macht, die das akzeptieren, weil es eine neue Karte ist. Wenn Sie wirklich dafür sorgen wollen, dass es weniger Bargeld gibt – das hat auch Frau Camenisch gesagt, wobei ich daran erinnern möchte, dass es irgendwie diese Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» gibt, die die SVP unterstützt mit dem Satz «Bargeld als unabhängiges Zahlungsmittel ist der Grundpfeiler unseres Wohlstandes und der freien souveränen Schweiz», gut, das gilt dann für Geflüchtete nicht mehr –, wenn Sie das also wirklich wollen, dann gibt jetzt schon diese Möglichkeit, man kann jetzt schon als asylsuchende Person ein Konto bei der PostFinance (*Schweizer Finanzinstitut*) eröffnen. Also alles, was Sie mit dieser Sicherheit, dass es kein Bargeld mehr geben soll, wollen, das geht jetzt schon. Ich weiss also gar nicht, was das Problem ist. Aber wenn Sie ein neues System einführen, eine neue Karte, ein neues Zahlungsmittel, ja selbstverständlich, dann muss man das alles regeln, Herr Schmid.

Ich bin froh, dass Sie sich darum sorgen – sowohl Frau Camenisch als auch Herr Schmid –, wie wir mit der SPD in Deutschland klarkommen. Man muss einfach schauen, wie die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland waren. Bislang war es in Deutschland so, dass Geflüchtete vorrangig Sachleistungen erhalten sollten, oder Menschen, die ausserhalb von Gemeinschaftseinrichtungen leben, vorrangig Bargeld. So war es bisher in Deutschland. Jetzt mit der Gesetzesrevision erhalten die Länder und Kommunen mehr Möglichkeiten, wie sie die Leistungen erbringen sollen, unter anderem beispielsweise mit einer Bezahlkarte. Wir sind hier schon viel

weiter als Deutschland. Deshalb braucht es das bei uns erst recht nicht. Darum kann man vielleicht verstehen, dass in Deutschland die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, damit auch eine Bezahlkarte möglich ist. Aber wir sind weiter und können deshalb getrost auf diese Tipps aus Deutschland, die, verglichen mit der Schweiz, etwas hintendrein sind im Asylsystem, verzichten.

Noch als Letztes: Frau Camenisch hat das Risiko angesprochen. Sie hat gesagt, mit dieser Karte gebe es weniger Risiken als beim Geld. Auch da die Erfahrungen aus Deutschland: Dort hat man geschaut, es gab Tests von IT-Unternehmen, die geschaut haben, wie sicher diese Karten sind. Dort hat man gesehen, dass man sich bei allen Karten relativ einfach reinhacken konnte. So wäre es wahrscheinlich für Kriminelle möglich gewesen, Geld abzubuchen, Online-Käufe vorzunehmen, obwohl das verboten ist, Inhalte der Apps für Betrugszwecke wie Phishing zu verwenden. Das heisst, die Asylleistungen – das stimmt – wären nicht zu den Geflüchteten, sie wären auf die Konten der Kriminellen geflossen. Ich weiss nicht, ob das viel besser ist.

Deshalb frage ich mich wirklich, warum Sie jetzt noch an der PI festhalten. Wir haben es gehört, es gibt keine Mehrheit für dieses Bürokratiemonster. Ich verstehe nicht, warum man jetzt den Rat darum bemüht, gleich zweimal über diese Diskussion abzustimmen, für ein Bürokratiemonster, das nichts bringt.

Vielleicht noch ein letztes Zitat zu den Wirtschaftsflüchtlingen, zu diesem Thema gibt es nichts, was die FDP nicht schon beantwortet hätte. Ich zitiere nochmals FDP-Ständerat Damian Müller: «Wirtschaftsflüchtlinge werden immer einen Weg finden, um Geld ins Ausland zu schicken, etwa indem sie die gekauften Produkte weiterverkaufen.» Also dass dieses grosse Problem existiert und dass Sie es angehen wollen, daran glaubt nicht mal in Bundesbern die FDP, dass es sich damit lösen lässt. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie das ab und ziehen Sie Ihre PI zurück. Sie sorgen damit für Effizienz im Rat. Wir haben vor ein paar Wochen darüber diskutiert, wie wir hier die Effizienz durch die Reduktion von Ratssitzungen erhöhen könnten. Hier könnten Sie einen Beitrag leisten bei einer chancenlosen Motion und einer chancenlosen PI. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Befürworter der Motion wollen vor allem eines: Sie wollen eine lösungsorientierte, konstruktive Asylpolitik. Es gibt Missbräuche, auch Geldmissbräuche in der Asylpolitik. Mit dieser Lösung kann man dieses Problem angehen. Es geht nicht darum, dass man irgendwen schikanieren will, nein, es geht darum, dass die Asylbewerber – klar reden

wir von den redlichen Asylbewerbern –, dass die geschützt werden. Und das ist mittels Bezahlkarte möglich.

Ich weiss nicht, ob Sie die heutige Zeitung schon gelesen haben (*Der Votant hält die Gratiszeitung «20 Minuten» hoch*). Hier hat es einen Artikel über Schlepper-Mafia und so weiter, einen grossen Artikel. Der zeigt das Problem auf, in dem wir uns befinden. Das ist eine Möglichkeit, um dieses Problem anzugehen, der Schlepper-Mafia das Wasser abzugraben. Hier ist eine konstruktive Lösung möglich. Und das hat überhaupt nichts mit einem Bürokratiemonster zu tun. Wir haben es ja gehört: Wenn 33'000 Asylbewerber auf die Gemeinden müssen, um ihr Bargeld abzuholen, ist das doch ein viel grösserer Aufwand, als wenn das Geld einfach auf die Karte überwiesen wird. Ganz sicher ist die Bargeldauszahlung ein wesentlich grösserer Aufwand. Wir wollen den Schutz der Asylbewerber vor der Schlepper-Mafia.

Und zu Herrn Heer möchte ich einfach noch sagen, es ehrt mich, dass er sich Sorgen um die Landwirtschaft macht. Ich kann ihn aber beruhigen, die Landwirtschaft ist clever genug (*Heiterkeit*), um sich gegen jegliche Mafia zu wehren. Daher denke ich, Sie können beruhigt der Landwirtschaft vertrauen. Dann setzen Sie auf das richtige Pferd.

Nochmals: Die Bezahlkarte ist kein Diskriminierungsinstrument; die Bezahlkarte ist ein zukunftsgerichtetes Instrument zum Wohl aller. Eine Lösung der Probleme ist mit diesem System garantiert. Danke vielmals.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Herr Sangines, ich gebe Ihnen nochmals die Möglichkeit zu sprechen. Sie haben uns ein wunderbares Rechnungsbeispiel gemacht. Können Sie mir bitte vorrechnen, was uns denn die Barauszahlung kostet? Ich behaupte, die kostet uns viel mehr. Bitte, rechnen Sie mir das doch vor.

Dann zum primitiven Bauern-Bashing von Florian Heer: Was machen wir Bauern mit den Unterstützungsleistungen? Wir produzieren Nahrungsmittel, unter anderem auch für die Hunderttausenden von Leuten, die jährlich in unser Land strömen. Noch ein bisschen Nachhilfeunterricht: Diese Direktzahlungen werden grösstenteils für ökologische Leistungen ausbezahlt, grösstenteils. Das sollten Sie eigentlich wissen. Dann frage ich Sie: Was leisten denn die Asylbewerber, welche wirtschaftliche Leistung erbringen sie für die Unterstützung, die sie in unserem Land erhalten? Dieser Vergleich ist einfach unverschämt, den Sie hier angestellt haben.

Dann lohnt sich tatsächlich ein Blick nach Deutschland. Ich hoffe, auch der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) wird uns einen Erfahrungsbericht aus Deutschland machen. Er war ja bekannterweise an der EM (*Europameisterschaft*). Wir kennen da die Situation aus dem Landkreis

Eisfeld in Thüringen. Dort haben sie die Bezahlkarte am 1. Dezember eingeführt für 400 Asylbewerber. Was ist passiert? 56 sind sofort abgereist, haben den Landkreis sofort verlassen. Also, ein positiver Effekt, viel weniger Kosten, eine Wohnung wird frei, ein Termin beim Arzt wird frei, allenfalls ein Platz in der Schule und so weiter. Das ist der positive Effekt, den wir wollen. Und wenn die Asylbewerber hierbleiben, dann sollen die Gelder eben nicht missbraucht werden, nicht an illegale Schlepperbanden überwiesen werden oder in die Heimatländer geschickt werden. Deshalb braucht es die Bezahlkarte.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich bin schon etwas erstaunt und reibe mir die Augen über diese Debatte heute. Ich höre, dass sich die Digitalisierungsparteien von GLP bis links mit Händen und Füßen wehren, wenn wir hier im Asylbereich einen Schritt in Richtung Digitalisierung machen wollen. Ich frage Sie, was ist denn mit Ihnen los? Es ist ja nicht so, dass wir diese Umstellung machen und dann in zwei Jahren mit dem Asylwesen abrechnen und die Zelte einrollen. Nein, wir werden das Asylwesen, so wie wir heute aufgestellt sind in der Schweiz, dieses noch einige Jahrzehnte weiterführen. Also, wenn auf linker Seite von einem Bürokratiemonster gesprochen wird, natürlich, eine Umstellung ist mit Initialkosten verbunden. Das wissen wir alle bestens. Wir sind ja ununterbrochen dabei, uns mit Digitalisierung zu beschäftigen, auch im Zusammenhang mit der kantonalen Verwaltung. Also sollten wir uns hier nicht scheuen. Ich kann darum die Ängste auf der linken Ratsseite und bei der GLP überhaupt nicht nachvollziehen. Auch kann ich das Argument nicht im Raume stehen lassen, wir würden die Menschen einschränken, wenn sie eine Bezahlkarte ausgehändigt bekommen. Wenn ich heute in einem Supermarkt mit Bargeld bezahle, dann muss die Kassiererin oder der Kassierer regelmässig auf Stornieren drücken beim elektronischen Zahlungssystem, weil es so weitverbreitet ist, digital zu bezahlen. Die Initiative, die eidgenössische Volksinitiative, die heute erwähnt wurde, die ist nicht eingereicht worden, weil wir das Gefühl haben, das Bezahlen mit Bargeld würde überleben, sondern weil gewisse Kreise das Gefühl haben und eine Entwicklung sehen, dass das Bargeld verdrängt wird. Darum sehe ich Ihre Argumente ins Leere laufen. Wenn wir die Asylbewerber hier mit digitalen Bezahlkarten ausrüsten, sind sie überhaupt nicht eingeschränkt im Bezahlen. Und Kollege Domenik Ledergerber hat es richtig erwähnt: Natürlich verursacht auch das Aushändigen von Bargeld hohe Kosten. Es gibt sogar schon KMU-Betriebe, die das Bargeld abschaffen wollen, weil die Bargeldhaltung und das Aushändigen von Bargeld mit enorm hohem Aufwand verbunden ist. Mein Appell an die Digitalisierungspartei GLP und

an die linken Parteien ist, hier nicht zurückzuschrecken vor der Digitalisierung und dem bargeldlosen Zahlen, sondern das jetzt hier mit zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich habe gedacht, es würde heute ein bisschen weniger lang gehen bei diesem Traktandum. Darum begrüsse ich jetzt recht herzlich auf der Tribüne die 2./3. Sekundarschule der Freien Evangelischen Schule. Recht herzlich willkommen bei uns. Sie haben eine angeregte Debatte, die Sie heute besuchen. Geniessen Sie es. Dann ist noch der zweite Teil des Bike-Clubs von Würenlos da. Geniesst es, es ist sehr amüsant. (*Heiterkeit*)

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Also, das Bashing geht mir schon auf den Wecker, muss ich schon sagen. Wir müssen schon schauen, dass wir differenziert sprechen. Die Asylsuchenden, die wirklich aus Not um Leben oder Tod hierher in die Schweiz geflüchtet sind, sind nicht freiwillig hier. Da müssen wir differenziert sprechen. Wir schmeissen alle Asylsuchenden in den gleichen Topf. Das geht einfach nicht.

Aber die Wirtschaftsflüchtlinge, die sind eben schon auch ein Problem, und diejenigen, die unberechtigt hier sind. Da brauchen wir einfach eine Lösung. Meine Eltern, meine Tanten und Onkel, die vor Pol Pot (*kambodschanischer Diktator*) hierher geflüchtet sind – unfreiwillig –, sie hatten eine wunderschöne Zeit in Kambodscha. So habe ich es zumindest mitbekommen aus ihren Geschichten, die sie erzählt haben. Sie hatten nie die Idee gehabt, hierherzukommen – wieso auch, es war doch schön dort –, aber sie mussten hierherkommen. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass sie auch mit einer Bezahlkarte glücklich gewesen wären. Denn sie wussten, dass sie das Geld bekämen, damit sie hier leben können, damit sie hier ein neues Leben aufbauen können. Ich bin überzeugt, sie wären damit einverstanden gewesen. Die Leute, die damit nicht einverstanden wären, glaube ich, das sind diese Leute, die uns ausnehmen wollen. Und wir, die früheren Ausländer, wir hätten diese Leute hier nicht gerne gehabt, denn die nehmen uns genau diese Plätze weg, die wir brauchen. Die Leute, die Schutz suchen, die schutzbedürftig sind, haben hier eben keinen Platz mehr, weil die Leute, die hier sind, uns ausnehmen. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank fürs nochmalige Wort. Illegale Schleppertätigkeiten sind selbstverständlich Sache der Polizei. Hier vertraue ich der Kantonspolizei. Das hier mit der Karte zu bemühen, ist fehl am Platz.

Ein paar Reaktionen auf die Reaktionen, denn die Reaktion der SVP zeigt eindeutig, welchen Stellenwert sie einzelnen Menschengruppen zuschreibt oder beimisst. Und die SVP – das möchte ich von ihr bitte noch erklärt haben –, die SVP spricht von «Spreu und Weizen». Ich frage Sie: Welche Spreu möchten Sie von welchem Weizen getrennt haben? Wir hier drin sprechen doch hoffentlich alle von Menschen.

Und noch an die FDP: Ich bin sehr dafür, dass wir differenziert über diese Thematik sprechen. Besten Dank für das engagierte Votum, Yiea Wey Te. Aber davor hat eine Sprecherin der FDP echte und unechte Geflüchtete unterschieden, ohne es zu belegen. Anscheinend soll die Karte hierbei helfen. Das konnte sie leider nicht ausführen. Ich möchte sie bitten, das noch noch zu tun, ansonsten sind sie unangemessen, diese selbstgefällten Urteile. Dafür haben wir den ordentlichen Prozess. Das steht uns nicht zu, das hier so salopp zu sagen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die SVP auch Anträge zum Bargeld gemacht hat. Ich glaube, das war bei der Kantonalbank, nämlich, dass die Kantonalbank jederzeit Bargeld an den Schaltern zur Verfügung stellen muss. Sich hier als fortschrittliche Digitalisierungspartei zu zeigen, ist ein bisschen widersprüchlich. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Die Digitalisierungspartei wurde so oft erwähnt, dass ich doch noch kurz etwas sagen möchte. Selbstverständlich ist die GLP für die Digitalisierung, nämlich dort, wo sie Sinn macht. Und Bezahlkarten im Kanton Zürich haben jetzt sicher keine abschreckende Wirkung. Da sind andere Faktoren entscheidend. Ich staune schon etwas, dass die deutsche Ampel-Regierung jetzt Vorbild für die SVP ist. (*Heiterkeit*)

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir nochmals eine Replik an die Adresse von Florian Heer: Du hast vorhin erwähnt, es sei ein Unding, von echten und unechten Flüchtlingen zu sprechen. Jetzt ist es aber wohl doch so, dass es ja zwischendurch Asylbewerberinnen oder Asylbewerber gibt, deren Gesuch aus berechtigten Gründen abgelehnt wird. Und diese Personen sind auch hier über eine längere Zeit. Es gibt auch Personen, welche nicht verfolgt waren und in die Schweiz kommen und sich aufgrund der Flucht überhaupt erst straffällig gemacht haben, Beispiel Eritrea. Daher, es gibt diese echten, tatsächlich verfolgten Menschen um Leib und Leben. Es gibt aber auch die anderen. Ansonsten hätten wir eine 100-Prozent-Aufnahmequote.

Dann, etwas spassig finde ich schon Ihre Darstellung, wonach die Kantonspolizei Zürich den Schlepperbanden das Handwerk legen soll. Ich

traue Sicherheitsdirektor Mario Fehr einiges zu, aber dass er seine Truppe irgendwo ins Mittelmeer entsendet mit Fregatten und den Schlepperbanden das Handwerk legt, da, glaube ich, muten Sie unserer Kantonspolizei etwas viel zu. Ich möchte Sie wirklich ermuntern, dieser Motion zuzustimmen. Sie können damit den Rückzug der PI erwirken (*Heiterkeit*), welche beim übernächsten Traktandum kommt. Wenn Sie das nicht können und nicht über den eigenen Schatten springen können, dann sagen Sie der PI zu. Und wenn Sie auch das nicht zustande bringen, dann gibt es ja eventuell noch die Möglichkeit für eine Volksinitiative. Kollege Paul Mayer und ich haben bereits bewiesen, dass man zu zweit die notwendigen Unterschriften sammeln kann. Wir würden es auch bei diesem Thema hinbringen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt hier sehr viele Voten gehört. Was hinlänglich bekannt ist, ist, dass viele Asylbewerber Tausende von Franken für ihre Flucht ausgegeben haben – wir haben es gehört –, sei es an Schlepperbanden, Schlepper-Mafia oder wie man sie auch immer nennen möchte. Wir wissen auch, dass sie meistens mit einem Handy ankommen, sie sind also schon elektronisch ausgestattet. Und wenn Sie beispielsweise bei Banken nachfragen, dann weiss man, dass der Zahlungsverkehr zu 80 Prozent über elektronische oder eben digitale Mittel tendiert. Fragen Sie sich selber, wie oft Sie noch mit Bargeld bezahlen. Oder fragen Sie doch die neue Generation hier oben auf der Tribüne, wie oft sie noch Bargeld in die Hände nimmt.

Dann der Vergleich, Taschengeld auszubezahlen wie an kleine Kinder, also das finde ich persönlich eher menschenunwürdig. Wir haben es gehört, Bargeld auszubezahlen, da warten wir noch auf die Hochrechnung von der linken Seite, wenn man das berechnet bei 160 Gemeinden, auch die Stellen – wir wissen, für eine Stelle beim Staat, da können Sie mal mit 120'000 Franken rechnen – und dann ist ja der Bargeldtransport mit dem Hochsicherheits-Camion auch noch dazuzurechnen. Wir wissen, auch wenn der tägliche Betrag nur zwischen 9 und 15 Franken ist, kommt ein ansehnlicher Betrag zusammen; vielleicht nicht für uns, aber für Menschen aus Herkunftsländern – ich habe es erwähnt –, ist das ein Jahresgehalt, was sie bei uns in einem Monat erhalten. Also geben Sie dem Kanton Zürich die Möglichkeit, hier ein Pilotprojekt anzustossen. Sonst wird es, davon bin ich überzeugt, die Zeit richten. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Alan Sangines wurde direkt angesprochen. Deshalb darf er nochmals sprechen.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich will es wirklich kurz machen und hoffe, dass das auch den Grundlagenirrtum aus dem Weg räumt und Sie damit die PI zurückziehen können.

Ich wurde jetzt etwa 37-mal gefragt, wie viel die Bargeldauszahlung in den Gemeinden kostet. Ich muss schon sagen, bitte hören Sie doch ein bisschen in der Debatte zu. Ich äussere mich jetzt zum dritten Mal. Und ich habe Ihnen schon zweimal erklärt, dass heute schon die digitale Bezahlung für Geflüchtete möglich ist. Sie können heute bei der PostFinance ein Konto eröffnen. Sie können in all ihren Gemeinden jetzt schon die Zahlung auf elektronische Zahlung umstellen. Es ist überhaupt kein Problem. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie dauernd mit diesen Phrasen kommen und diese wiederholen und wiederholen, obwohl die Fakten eine komplett andere Sprache sprechen. Nein, ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel die Bargeldauszahlung kostet. Aber ich kann Ihnen sagen: Sie können in Herrliberg dafür sorgen, dass jetzt schon auf digital umgestellt wird. Dann sparen Sie diese Kosten und Sie sparen auch mehrere tausend Franken, die diese Bezahlkarte kosten würde durch ein Konto bei der PostFinance. So einfach ist das. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Denke ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht. (*Heiterkeit*) Ich kann nicht mehr die Augen schliessen, und meine heissen Tränen fliessen. Soweit Heinrich Heine (*deutscher Dichter*), der ist mir spontan eingefallen, als ich diesen Vorstoss gesehen habe. Ich habe mir überlegt, wieso die grösste Volkspartei der Schweiz, die wählerstärkste Partei, die Partei mit zwei Bundesräten, die Partei, die es eigentlich besser wissen sollte, wie es im nördlichen Nachbarland zugeht, wieso ausgerechnet die SVP einen Vorstoss von Bundeskanzler Scholz (*Olaf Scholz*) hier aufnimmt. Deutschland ist – nicht was die Europameisterschaft anbelangt, das machen sie gut, aber was die Asylpolitik anbelangt – ein Failed State. In Deutschland geht gar nichts mehr, rein gar nichts mehr. Ich lasse mir jede Woche die Dublin Out- und die Dublin In-Flüge (*Dubliner Übereinkommen*) kommen, also dorthin, wo die Asylsuchenden zurückkehren müssen, nachdem sie einen ersten Fingerabdruck hinterlassen haben. Wir schaffen regelmässig nach Deutschland aus und nach Frankreich und nach Portugal und nach Spanien. Aus Deutschland ist seit Wochen, seit Monaten kein Asylsuchender mehr hierher in die Schweiz zurückgekommen. Deutschland ist ein Failed State. Und immer dann, wenn es einer Regierung schlecht läuft – und der rotgrünfreisinnigen Regierung in Deutschland läuft es wahrscheinlich nicht besonders gut, wenn man die Europa-Wahlen anschaut –, immer dann, wenn Regierende nicht mehr wissen, was zu machen ist, dann kommen sie auf

irgendeine tolle administrative Idee. Die Deutschen wissen bei den meisten Asylsuchenden gar nicht mehr, wo sie sich aufhalten. Die Deutschen haben Zehntausende von Schutzsuchenden aus der Ukraine, die nicht registriert sind. Deutschland ist ein Failed State. Wieso irgendjemand hier drinnen behaupten kann, irgendetwas in Deutschland funktioniere noch, das, muss ich Ihnen sagen, das verstehe ich nicht. Ihre eigene Ständerätin Esther Friedli hatte diese Frivolität nicht. Sie hat wenigstens ein Postulat gemacht und gesagt, man solle einmal die Vor- und Nachteile aufzählen. Sie hingegen sagen «Deutschland, Deutschland überall alles», Deutschland mache es richtig, Deutschland habe die Lösung gefunden, Deutschland führe die Bezahlkarte ein, und wenn diese auch in der Schweiz eingeführt werde, gebe es in Europa keine Asylprobleme mehr. Deutschland als Vorbild – gute Nacht, Schweizerische Volkspartei, gute Nacht.

Wenn Sie wirklich eine kohärente Asylpolitik machen wollen, dann müssen wir ein paar Sachen berücksichtigen: Ja, wir haben Probleme im Asylbereich, ganz Europa hat Probleme, Frankreich, Deutschland, Österreich, von Italien ganz zu schweigen. Alle haben die Kontrolle über ihr Asylsystem vollständig verloren. In der Schweiz ist es Gott sei Dank noch nicht soweit, weil die Kantone – und vor allem auch die Gemeinden – in die Asylpolitik eingebunden sind. Aber ja, und das muss ich Ihnen auch sagen: Wir haben Probleme in der Asylpolitik. Wir haben viel zu viele offene Gesuche. Wir haben hier und heute 13'000 offene Asylgesuche. Wir haben 6000 offene Gesuche mit Schutzstatus S, normal wären es 5000 Gesuche. Das ist etwa der Benchmark, den der Bund haben sollte. Der Bund versagt komplett bei der Abarbeitung der Asylgesuche. Und das ist das Entscheidende: Wenn Sie eine kohärente Asylpolitik wollen – und dieses Land, dieser Kanton hat dem Asylgesetz 2017 zugestimmt, im Kanton Zürich mit über 70 Prozent –, dann müssen Sie rasche Verfahren durchführen. Rasche Verfahren sind das A und O. Und das Zweite neben den raschen Verfahren: Sie müssen vollziehen. Ich danke für alle Kundgebungen für die Kantonspolizei, auch für mein kantonales Migrationsamt. Die Kantonspolizei vollzieht 90 Prozent der abgewiesenen Asylgesuche ab Flughafen Kloten; letztes Jahr rund 2700, alle ab Flughafen Kloten, ein paar noch ab Genf, einige wenige ab Basel. Wir vollziehen das. Ich muss Ihnen sagen, nach 13 Jahren Asylpolitik, nachdem ich gesehen habe, wie die Kantone und wie vor allem die Gemeinden ihre tagtägliche Arbeit leisten, habe ich keine Lust mehr, irgendwelche Schaumschläger-Vorstösse aus Deutschland hier in die Tat umzusetzen, dazu habe ich wirklich keine Lust. Ich mache eine kohärente Asylpolitik. Sie passt vielen hier drin, die einfach alle aufnehmen wollen, nicht. Sie (*gemeint ist die SVP*) wollen gar niemanden hier haben, das passt mir auch nicht. Wir vollziehen das

schweizerische Asylgesetz jeden einzelnen Tag. Und ich bin froh, ich sage es hier deutsch und deutlich, ich bin froh, dass das Migrationsamt, die Kantonspolizei, die Kantone und die Gemeinden, die einen unendlich wichtigen Dienst leisten hier in diesem Kanton, dass wir das Asylrecht vollziehen und nicht Sie. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 57/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beim Schutzstatus S drängen sich Massnahmen auf

Interpellation Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) vom 25. März 2024

KR-Nr. 99/2024, RRB-Nr. 432/17. April 2024

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich bedanke mich für die Antwort zur Interpellation. Die Antwort der Zürcher Regierung zeigt auf, in welchem Dilemma die Kantone in der Schweiz und mit ihnen sämtliche Gemeinden beim Schutzstatus stecken. Die Antworten auf die verschiedenen Fragen der Interpellation verweisen immer wieder auf die Zuständigkeit des Bundes. Der Kanton Zürich scheint gezwungen zu sein, das lasche Spiel des Staatssekretariats für Migration mitzuspielen. Bittere Miene zum bösen Spiel, so lässt sich die Antwort der Interpellation zusammenfassen.

Das reicht aber nicht. Bundesrat Beat Jans verkennt die Tragweite der Problematik. Er verkennt die Tatsache, dass Handlungsbedarf gegen Missbrauch besteht. Diesen Handlungsbedarf hat zum Glück endlich auch der Ständerat nun erkannt. Im September des Jahres 2022 hatten sich die beiden Räte noch gegen einen erschwerten Zugang zum Schutzstatus ausgesprochen. Vor knapp zwei Wochen dann wurden nun zwei Vorstösse vom Ständerat angenommen. Einerseits nahm der Ständerat den Vorstoss der Sankt Galler SVP-Ständerätin Esther Friedli an. Der Schutzstatus soll dabei auf Personen beschränkt werden, welche den Wohnsitz in von Russland besetzten Gebieten haben oder in Gebieten, in denen Kampfhandlungen stattfinden. Ein zweiter Vorstoss des Sankt Galler Mitte-Ständerates Benedikt Würth wurde im Ständerat ebenfalls überwiesen mit stolzen 70 Prozent der Stimmen. Die Motion von Würth will, dass vom Schutzstatus

nicht mehr profitieren kann, wer für eine bestimmte Aufenthaltsdauer, beispielsweise für zwei Wochen, das Land verlässt. Auch wer Rückkehrhilfe beansprucht hat oder in einem anderen Land des Dublin-Raums schon einmal von diesem Status profitierte, soll den Schutzstatus nicht mehr erhalten. Ständerat Würth verwies bei seinem Vorstoss auch auf Aussagen des Berner Gesundheitsdirektors Pierre Alain Schnegg von der SVP und – das hat mich speziell gefreut – er zitierte auch Aussagen unseres Zürcher Sicherheitsdirektors Mario Fehr, dass der Schutzstatus S missbraucht werde. Es braucht also offenbar Regierungsvertreter, welche Missstände ansprechen, damit Bundesbern endlich wach wird.

Die Zeichen immer noch nicht erkannt hat aber, wie erwähnt, Beat Jans; er hat im Zusammenhang mit dieser Debatte nach seiner Charmeoffensive gegenüber den Gemeinden offenbar wenig Lust, an der bestehenden Praxis etwas zu ändern und Massnahmen zu ergreifen. Spannend ist dabei auch, dass Beat Jans dargelegt hat, dass, wie gesagt, keine Verschärfungen notwendig sind. Ich kann Ihnen nun aber dank der Interpellation ein konkretes Beispiel geben zur laschen Praxis, nämlich zum Thema der Rückreisen in das Herkunftsland: Was steht denn im jetzigen Gesetz und in der Asylverordnung? Da steht in Artikel 78 des Asylgesetzes, dass das SEM, das Staatssekretariat für Migration, den Schutzstatus widerrufen kann, wenn sich die schutzbedürftige Person wiederholt oder längere Zeit im Heimat- oder Herkunftsland aufgehalten hat. Die Asylverordnung spezifiziert zudem, was mit «längerer Zeit» gemeint ist, nämlich 15 Tage. Ich wiederhole also sinngemäss, was Gesetz und Verordnung fordern, nämlich, hören Sie gut zu: «Das SEM kann den vorübergehenden Schutz widerrufen, wenn sich die schutzbedürftige Person wiederholt oder während 15 Tagen im Herkunftsland aufgehalten hat.» Jetzt nehmen Sie bitte die Interpellation und lesen Sie die gängige Praxis. Da steht, dass der Bund den Schutzstatus widerrufen könne, wenn die schutzbedürftige Person sich länger als 15 Tage pro Quartal im Heimatland aufhält, also eigentlich etwas völlig anderes als die Verordnung und das Gesetz wollen; man ersetzt das Wort «oder» durch «und». So viel zur laschen Praxis. Konkret würden es das Gesetz und die Verordnung heute schon ermöglichen, jemandem den Status abzuerkennen, wenn diese Person wiederholt, also beispielsweise dreimal hintereinander, für drei Tage nach Hause reist. In der Praxis aber wird offenbar nur erfasst, wer pro Quartal 15 Tage und mehr in sein Herkunftsland reist. Dass jemand pro Quartal – ein Quartal beträgt zwölf Wochen –, also bei der Vorstellung, dass jemand pro Quartal, also innerhalb von diesen zwölf Wochen, zwei Wochen im Herkunftsland und zehn Wochen hier verbringt, denke ich, dass vermutlich nicht nur ich mich, sondern zuzusagen alle hier drin sich etwas an der Nase herumgeführt fühlen; davon gehe ich aus.

Die Regierung hat in der Interpellation einleitend festgehalten, dass der Umgang mit Schutzbedürftigen aus der Ukraine Bund, Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellt. Damit auf die Solidarität der Gemeinden gezählt werden kann, braucht es meiner Meinung nach Verschärfungen beim Schutzstatus auf Stufe Bund, es braucht aber auch kantonale Parlamente, es braucht Regierungen, Kantonsregierungen und die Gemeinden, welche in Bern stetig auf die Missstände aufmerksam machen. Diese Missstände sind vorhanden. Das lässt sich nicht wegleugnen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Antwort der Zürcher Regierung und auch dafür, dass der Kanton Zürich mit Sicherheitsdirektor Mario Fehr jeweils die richtigen Signale nach Bern sendet zu diesem Thema. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Interpellation wirft verschiedene Fragen rund um den Schutzstatus S auf, welche die Bevölkerung sehr beschäftigen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er mit Zahlen und Fakten die Situation klärt, soweit sie sich überhaupt klären lässt. Mehrere Fragen der Interpellanten betreffen die falsche Staatsebene, weil die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich halt Sache des Bundes ist und keine kantonale Zuständigkeit besteht. Von daher können wir jetzt lange diskutieren. Das ist dann aber vor allem für die Galerie.

Der Schutzstatus S ist auf vorübergehenden raschen Schutz ausgerichtet und damit auf Rückkehr orientiert. Nun ist aber leider ein Ende des Krieges nicht absehbar. Je länger der Krieg in der Ukraine andauert, desto illusorischer wird eine Rückkehr; da muss man sich nichts vormachen. Die Kinder gehen hier zur Schule, lernen schnell Deutsch und schliessen Freundschaften. Je länger sie hier sind, desto schwieriger wird es sein, sie dereinst wieder herauszureissen; für die Eltern wird das einmal zu einem schwierigen Dilemma werden.

Die Macht des Faktischen spricht dafür, die Erwerbsintegration oder überhaupt die Integration der Personen mit Schutzstatus S zu beschleunigen. Die Grünliberalen begrüessen es deshalb, dass sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzt, dass Lösungen für den Schutzstatus S gefunden werden. Die Erwerbsquote der ukrainischen Flüchtlinge liegt bei nur gerade etwa 20 Prozent, und je länger die grosse Mehrheit der Ukrainerinnen und Ukrainer nicht erwerbstätig ist und von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden muss, desto grösser wird der Unmut auf allen Seiten. Viele Gemeinden sind am Anschlag. Sie sind ja nicht nur für die ukrainischen Flüchtlinge zuständig, sondern auch für jene, die sich im normalen Asylverfahren befinden. Es ist deshalb wichtig, dass bei den Ukrainerinnen und Ukrainern die Sprachkenntnisse gefördert und die Hürden auf dem

Arbeitsmarkt beseitigt werden. Ebenso wichtig ist es, dass den Arbeitgebenden eine gewisse Planungssicherheit gegeben wird, damit sie eben auch Personen mit Schutzstatus S anstellen. Auch da ist der Bund dran. Wir müssen jetzt auch nicht über die Missbräuche reden. Die gibt es. Aber ich habe den Eindruck, auch das ist erkannt. Die Pässe werden jetzt genauer kontrolliert. Man hat den Handlungsbedarf erkannt, und wir ersuchen den Regierungsrat, den Druck auf den Bund aufrechtzuerhalten, und danken dafür.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Interpellantinnen und Interpellanten wollen mit einer Gesetzesänderung den Schutzstatus S schwächen, weil sie einen Missstand feststellen. Das gehört auf die Bundesebene. Man kann schon diskutieren, aber sollen wir hier über Bundespolitik sprechen? Ich nehme das gerne auf. Aber ich denke, ich habe im zweiten Teil meines Votums auch noch etwas zur kantonalen Politik zu diesem Thema zu sagen. Die von den Interpellantinnen geschilderten Probleme sind ganz klar Vollzugsprobleme, und der Ruf nach härteren Gesetzen ist völlig übertrieben und unnötig. Es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen, denn schon heute haben wir griffige Gesetze: Wer zum Beispiel in einem EU- (*Europäische Union*), einem EFTA-Land (*Europäische Freihandelsassoziation*) einen Schutzstatus hat, bekommt ihn in der Schweiz nicht noch zusätzlich; ein mehrmaliger Bezug von Rückkehrhilfe ist heute schon nicht möglich. Wir haben bereits heute schon genügend gesetzliche Grundlagen, um einen allfälligen Missbrauch des Schutzstatus zu ahnden.

Wir sehen allerdings, wie schon eingangs gesagt, auch Handlungsbedarf beim Schutzstatus S, und zwar auf der kantonalen Ebene. Die knappe finanzielle Unterstützung, die Asylfürsorge, ist eine Hürde für die schnelle Integration und sollte dringend erhöht werden. Die Integrationsmassnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine sind zu verstärken, damit das Ziel einer höheren Erwerbsquote schnell erreicht werden kann. Und seitens der Gesundheitsversorgung sind vermehrt Anstrengungen zu machen, damit wir für kriegstraumatisierte Menschen aus der Ukraine wirksame und vor allem ausreichende Angebote haben. Es gibt also auf Kantonsebene auch einiges zu tun. Machen wir doch unsere Arbeit.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir danken vorab der Regierung für die umsichtige Beantwortung der Interpellation. Natürlich akzeptieren wir auch, dass gewisse Fragen nur schlecht beantwortet werden können. Trotzdem, wer die Situation in den Gemeinden kennt, der weiss, diese Fragen müssen gestellt werden. Grundsätzlich hat der SVP-Sprecher Stefan

Schmid die Problematik sehr gut umrissen, wie auch die Bestrebungen auf nationaler Ebene bezüglich des Schutzstatus S. Die jetzt laufenden Bestrebungen, diesen Schutzstatus S zu reformieren, hat er sehr gut umrissen. Hier gibt es nichts mehr beizufügen, ausser: Aus unserer Sicht ist eben doch nochmals zu sagen, dass offenbar der zuständige Bundesrat Beat Jans noch der Einzige ist, der unwillig ist, hier durchzugreifen, und zwar durch mehr Kontrollen und nicht im Sinne dessen, dass man neue Gesetze schaffen will, sondern eben im Sinne, wie Stefan Schmid dargelegt hat, dass das, was möglich ist, auch umgesetzt wird, und zwar im SEM. Nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Kantonsvertreter sind sich offenbar einig: Hier hat es Handlungsbedarf und hier braucht es weiter Druck, weiter Druck eben auch auf das SEM.

Aus den Gemeinden bekommt Regierungsrat Mario Fehr zurzeit immer wieder einmal einen Brief, und zwar einen Brief, dass die Gemeinden am Anschlag sind, dass die Belastungsgrenze erreicht ist, in den Gemeinden, selbst auch in den Schulen. Und hier in den Gemeinden und in den Schulen wird diese tägliche Arbeit geleistet. Die Integrationsleistung darf nicht unterschätzt werden. Dass Mario Fehr die Arbeit der Gemeinden immer wieder würdigt, das schätzen wir. Und es ist auch okay, wenn er die Briefe der Gemeinden und der Schulen immer direkt an den Bundesrat weiterleitet. Für uns ist klar, wir brauchen Anstrengungen für die Integration. Aber es braucht eben auch gezielte und gemeinsam getragene Anstrengungen gegen die Missstände. Denn auch die Missstände gibt es, neben all den Menschen, die hier Schutz suchen. Es wäre falsch, die Augen davor zu verschliessen. Es ist falsch, die Augen vor den Missständen zu verschliessen. Es braucht eine Debatte auf allen Staatsebenen, Bund, Kantone und auch in den Gemeinden. Wir haben versucht, das mit dieser Interpellation anzustossen. Besten Dank für die Beantwortung an den Regierungsrat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich bin wirklich ziemlich bestürzt über diese aktuelle Debatte über den angeblichen missbräuchlichen Umgang von Rom:nja mit dem Schutzstatus S. Dass das von der SVP kommt, überrascht mich nicht sonderlich, aber dass die FDP noch im März einen Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen fördern kann, nur um dann zwei Wochen später eine so offensichtlich antiziganistische Interpellation mit einzureichen, das überrascht mich doch sehr.

Hier werden Rom:nja ja missbraucht und antiziganistische Stereotypen und Vorurteile bedient, um Stimmung zu machen gegen den Schutzstatus S und Geflüchtete im Allgemeinen. Weil sie nicht die richtige Sprache sprechen, wird ihnen, wie das seit Jahrhunderten in Europa gemacht wird, kriminelles Handeln unterstellt. Diese Stereotypen sitzen so tief im europäischen

Gedankengut, dass dafür nicht mal ein einziger stichhaltiger Beleg geliefert werden muss. Die reine Behauptung reicht aus, dass auch hier im Rat ein Vorstoss nach dem anderen eingereicht wird und diese Stereotypen reproduziert werden – und im Nationalrat sogar noch durchkommen. Und die Medien reproduzieren diese Behauptungen auch noch munter weiter.

Dabei wären Sie relativ einfach zu widerlegen, wenn man zum Beispiel eine Studie der Roma Foundation zur Hand nimmt, wie das die WOZ (*Wochenzeitung*) gemacht hat. Die Community der Rom:nja wird in vielen osteuropäischen Staaten systematisch diskriminiert. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Es gibt eine solche Rom:nja-Siedlung unweit vom Wohnort meines Vaters in Tschechien. Die Menschen dort leben isoliert, sind vom öffentlichen Schulsystem ausgeschlossen, erhalten nur beschränkt Zugang zu Sozialleistungen oder zur Gesundheitsversorgung. Und in der Ukraine ist das nicht anders. Statt, dass Sie sich darüber empören würden, dass die Rom:nja durch diese Ausschlüsse oft Analphabetinnen und Analphabeten sind und keine Papiere haben, benutzen Sie das, sie und Geflüchtete generell zu verunglimpfen. Das ist inakzeptabel.

Die besagte Studie der Roma Foundation hat auch eine einfache Erklärung dafür, dass viele Pässe von ukrainischen Rom:nja von der gleichen Behörde im gleichen Zeitraum ausgestellt worden seien, denn, wie schon gesagt, die meisten dort leben papierlos. Es sind die Folgen einer Registrierungskampagne. Um mehr Männer fürs Militär zu mobilisieren, haben die ukrainischen Behörden in Transkarpatien angefangen, den Rom:nja Ausweispapiere auszuhändigen; viele von diesen haben vorher undokumentiert gelebt. Diese Erklärung eignet sich aber natürlich nicht, um Stimmung zu machen gegen Geflüchtete, lieber will man das rassistische Gerücht dafür instrumentalisieren, um den Schutzstatus S einzuschränken oder noch besser gleich abzuschaffen. Es ist wirklich ein Armutszeugnis für die ach so humanitäre Schweiz, dass diese Kampagne Früchte getragen hat und der Nationalrat für eine Einschränkung des Schutzstatus S gestimmt hat. Ich komme zum Schluss: Die Energie, die Sie in diese Hetzkampagne investiert haben, hätten Sie lieber in Beratungsangebote für die ankommenden Rom:njas investiert, wie sie die Fachstelle für Integration in Zürich am Aufbau ist. Denn viele der Rom:nja haben keine guten Erfahrungen gemacht mit Behörden und viele der Kinder besuchen hier zum ersten Mal in ihrem Leben eine Schule. Unterstützung statt Hass, Integration statt Verleumdung, das würde ich mir für Zürich wünschen.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Ich möchte ehrlich mit Ihnen sein: Es fällt mir immer schwer, bei solchen Interpellationen etwas zu sagen nicht wegen der Antwort der Regierung; die ist ausführlich und sachlich und faktenorientiert

formuliert. Dafür möchte ich mich bedanken. Aber ich lasse mich nicht gerne einspannen und instrumentalisieren und ich habe das Gefühl, das passiert hier. Es ist nicht das erste Mal. Ich bin überhaupt nicht empört, wir haben schon andere Sachen gesehen. Aber vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass wir Vorstösse vom Ständerat zitieren, wir zitieren Bundesrat Jans, was er alles gesagt hat. Wir zitieren das SEM und die rechtlichen Grundlagen, die es im Bundesasylgesetz gibt für die Vorbeugung von Missbrauch. Vielleicht fällt Ihnen dabei etwas auf: Wir sind hier komplett im falschen Rat. Es ist schade, denn wir haben im Kanton Zürich genug Herausforderungen, denen wir uns widmen sollten. Aber es wird hier so offensichtlich und plump eine Bundesdebatte instrumentalisiert, um das Thema auch im Kanton Zürich anzuhetzen, für das ich mich, ehrlich gesagt, gar nicht hergeben will. Aber offensichtlich gehört es nun mal zu unserer Ratskultur dazu, dass man sich nicht schämt, so etwas einzureichen. Also gut, dann müssen wir uns dazu äussern, das gehört nun mal dazu.

Eine Minderheit dazu zu missbrauchen, populistisch gegen den Schutzstatus S zu schießen, nur weil Ihnen der Schutzstatus S ein Dorn im Auge ist, geht gar nicht. Meine Vorrednerinnen haben es bereits gesagt, nur noch so viel: Alle aus dem ukrainischen Kriegsgebiet, alle geflüchteten Menschen aus dem Kriegsgebiet haben den gleichen Schutzanspruch, ganz ungeachtet ihrer Ethnie. Dass wir darüber überhaupt reden müssen, ist eigentlich wirklich schon grenzwertig. Hier im Kanton Zürich sollten wir die Gemeinden unterstützen. Wir sollten alle Gemeinden unterstützen, auch diejenigen, die mehr Mühe haben, ihre Integrationsleistungen zu erbringen. Wir sollten endlich dafür sorgen, dass diese Asylsuchenden, wie wir schon gehört haben, auch wirtschaftlich und sozial integriert werden, damit sie auch etwas beitragen können, denn sie wollen ja etwas beitragen, auch zu unserer Volkswirtschaft, wie wir vorhin gehört haben. Wir haben dafür zu sorgen, dass dies alles unter menschenwürdigen und gesundheitsschützenden Umständen passiert. Vielen Dank

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir auch hier noch ein weiteres Mal zu sprechen, die AL-Sprecherin, Frau Letnansky, nötigt mich etwas dazu. Ich finde es etwas zu einfach, uns zu unterstellen, dass wir hier eine Hetzkampagne fahren. Ich rufe Sie auf, sprechen Sie mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sprechen Sie mit Zürcher Schulgemeinden. Sie werden leider feststellen, dass das stimmt, was gesagt wurde, und auch dieser Missbrauch, der besteht tatsächlich. Sie können da schon die Augen verschliessen und wieder auf Moralapostel machen. Ich glaube einfach, dass die Stimmbevölkerung die Zeichen halt leider richtig erkennt. Ich kann Ihnen auch ein eigenes Beispiel

darlegen: Stellen Sie sich vor, da kommt eine Familie, spricht kein Ukrainisch, alle haben dieselben Pässe aus denselben Oblasten in der Ukraine, die stehen da mit Kindern, welche innerhalb einer Woche eingeschult werden sollen. Die Kinder werden von der Schule mit Lernmaterial, mit elektronischen iPads et cetera ausgerüstet. Kaum ist die Einschulung vonstattengegangen, meldet die Familie, dass sie wieder weggeht, dass sie nicht sicher ist, ob sie wiederkommt. Dann verschwinden sie. Dann ruft man das kantonale Sozialamt an und fragt, was man tun soll bezüglich des Wohnraums. Dann heisst es «ihr müsst den Wohnraum vorhalten, es kann ja sein, dass die Familie wieder zurückkehrt». Wenn dann im Optimalfall das iPad noch bei dieser Familie ist, welche abgereist ist, und man sieht, dass sie Ferien am Roten Meer macht, ja, dann ist das halt relativ schlecht. Und das sind einfach die Fälle. Und es ist jetzt einfach ein Zufall, dass ich Zeuge eines solchen Falles bin. Dann finde ich es vermessen, wenn Sie von einer Hetzkampagne sprechen, denn es kommt vor. Und wenn Sie vor solchen Fällen die Augen verschliessen, dann tun Sie sich selber und auch Ihrer Partei und dem ganzen linken Spektrum auf Zeit keinen wirklichen Gefallen, glauben Sie mir.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Dieses Beispiel, Stefan Schmid, das haben wir ja jetzt zur Genüge in den Medien immer wieder gelesen, auch, dass es tatsächlich Vollzugsprobleme gibt. Wir haben Probleme, das kann man sagen, mit diversen Menschen in unserem Land, und natürlich auch, wenn es darum geht, dass Romas den Schutzstatus S brauchen. Aber es gibt ein schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte. Das hält klar fest: Die Behörden sind verpflichtet, die besonderen Bedürfnisse der Fahrenden in der Gesetzgebung und in der Praxis zu berücksichtigen. Das heisst, wir sind in der Pflicht, unsere Praxis darauf auszurichten, dass auch zum Beispiel Roma, andere Menschen mit ihrer Lebensweise den ihnen zustehenden Schutz und die nötige Unterstützung bekommen. Das ist unsere Aufgabe. Ausgrenzung ist keine Option.

Ich muss schon sagen, in der aktuellen Politik laufen wir Gefahr, dass immer mehr Haltungen und Meinungen, die früher vielleicht eher als rechtsextremes Gedankengut abgelehnt wurden, langsam immer salonfähiger werden. Dieser Prozess ist ja ganz subtil und häufig auch unbemerkt. Das macht ihn ganz besonders gefährlich für die Menschenrechte und für die Demokratie. In diesem Sinne bitte ich Sie alle: Machen Sie sich doch bei Ihren politischen Aktivitäten und Argumentationen diese Gefahr bewusst, passen Sie Ihre Argumente an, schauen Sie, wo Sie die Aufmerksamkeit hinlenken. Und ich bitte Sie auch, dazu beizutragen, dass

die Grenzen des Sagbaren nicht immer mehr und mehr ausgeweitet werden. Vielen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bin eigentlich dankbar für diese Debatte, weil sie uns letzten Endes alle angeht. Wenn wir in die 160 zürcherischen Gemeinden hineinschauen, die derzeit viele Vollzugsprobleme haben, baurechtlicher Natur, finanzrechtlicher Natur, die sich damit auseinandersetzen müssen, eine grössere Anzahl an Menschen mit einem Fluchthintergrund bei sich beherbergen zu müssen, zu dürfen, zu sollen, so müssen wir doch akzeptieren, dass es hierbei real existierende Probleme gibt. Drei Viertel der Menschen, die wir vom Bund zugewiesen bekommen und dann nach einer Zeit mit Schutzstatus S in die Gemeinden weiterweisen, drei Viertel der Menschen in den Gemeinden haben den Schutzstatus S. Der Schutzstatus S ist ein besonderer Status, der eigentlich darauf ausgerichtet ist, dass jemand oder eine bestimmte Gruppe ein Jahr, zwei Jahre, vielleicht auch drei Jahre lang einen Schutz bekommt. Nun gehen Leute, die mehr von militärischer Strategie verstehen als ich davon aus, dass dieser Krieg, zumindest aus russischer Sicht, noch etwa fünf Jahre dauern wird. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann finde ich die Appelle, wie sie beispielsweise der Bundesrat gemacht hat, dass 40 Prozent mit Schutzstatus S arbeiten sollen, 40 Prozent sollen arbeiten, richtig. Aber der Schutzstatus S wird immer nur um ein Jahr verlängert. Ganz ehrlich gesagt, für einen Arbeitgeber ist das doch ein Problem, wenn ein bestimmter Status immer nur um ein Jahr verlängert wird. Das ist ein Nachteil gegenüber vorläufig Aufgenommenen, gegenüber Flüchtlingen, die ebendiese Einschränkung nicht haben. Also, wenn wir das vor Augen haben, dann ist es doch selbstverständlich, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen müssen, wie es weitergeht.

Hinzu kommt, dass wir von Ländern umringt sind – das habe ich vorhin (*bei der Beratung von KR-Nr. 57/2024*) gesagt, das möchte ich jetzt nicht noch einmal sagen –, die nicht einfach Vollzugsprobleme haben, sondern die überhaupt nicht mehr vollziehen. Viele mit Schutzstatus S, die zu uns kommen, waren zuerst in Deutschland. Sie wurden einfach nicht registriert und sind dann zu uns gekommen. So sind die Spielregeln eigentlich nicht. Innerhalb der Europäischen Union sind sie so: Wenn jemand in einem Land den Schutzstatus S bekommen hat oder ein vergleichbares Instrument, dann kann er irgendwo in der Europäischen Union sein. Wir haben einen eigenen Status, das ist ein Problem. Und selbstverständlich gibt es Missbräuche. Es gibt überall Missbräuche. Es gibt bei jeder Berufsgruppe Missbräuche. Es gibt steuerliche Missbräuche. Ich will gar nicht ... – ich sage nichts. Also bei den Bauern gibt es sicher keine Missbräuche (*Heiterkeit*), aber vielleicht bei den Juristen oder den Rechtsanwälten oder den Regierungsräten oder den

Kantonsräten. Es gibt überall Missbräuche und selbstverständlich gibt es auch beim Schutzstatus S Missbräuche. Das ist einfach so. Und ich glaube, wenn man eine glaubwürdige Asylpolitik macht, ist das so, wie wenn man ein glaubwürdiges Subventionssystem, eine glaubwürdige Steuerpolitik macht, dann versucht man Missbräuche zu verhindern. Ich will attestieren, dass der Bund versucht, das zu machen. Er hat Fortschritte gemacht. Und genau darum ging es bei der Motion von Ständerat Benedikt Würth. Ständerat Benedikt Würth hat bei dieser Motion, die eigentlich im Kern Missbräuche bekämpfen will und bei der ich nicht verstanden habe, dass der Bundesrat sie nicht entgegengenommen hat, sogar die Unterstützung der Sozialdirektoren, des Vorstandes der Sozialdirektoren. Ich kann Ihnen sagen, die Mehrheit des Vorstandes der Sozialdirektoren ist jetzt nicht in der SVP und nicht einmal in der FDP, die Mehrheit des Vorstandes der Sozialdirektoren ist links oder linksgrün, egal, ob Sie mich dazuzählen oder nicht, es ändert daran nichts. Und dass man das dann ernst nimmt und damit auch sagt, «wir nehmen die Bevölkerung ernst», das ist doch auch klar. Aber mein Anliegen geht weiter: Wir können nicht noch einmal drei oder vier oder fünf Jahre darauf warten, was mit diesem Schutzstatus S passiert. Jetzt hat Bundesbern fürchterliche Angst, sich mit der Europäischen Union anzulegen, einer Europäischen Union, die diesen Schutzstatus S – oder wie er bei ihr heisst – längstens nicht mehr vollzieht. Da fände ich es gut, wenn wir einen eigenständigen Weg gehen. Ich habe Bundesrat Jans vorgeschlagen, die Migration beim Schutzstatus S in verschiedenen Phasen zu sehen. In der ersten Phase sind vor allem Frauen gekommen, Frauen mit Kindern. 80 Prozent unter Schutzstatus S in der ersten Phase waren Frauen. Ich habe dem Bund vorgeschlagen, er solle eine pragmatische Lösung finden für diejenigen Frauen – Frau Gisler hat es sehr schön beschrieben –, die vielleicht zurückkehren wollen, aber deren Kinder sagen, «wir wollen hierbleiben». Und die Kinder werden stärker sein als die Erwachsenen. Wieso machen wir denjenigen, die von Anfang an hier waren, die sich integrieren wollen, kein Angebot? Wir könnten ihnen ein Angebot machen, beispielsweise, dass diejenigen, die zwei Jahre da sind, die arbeiten wollen, die sich integrieren wollen, ihren Beitrag an diese Gesellschaft leisten wollen, dass diese hierbleiben können. Es war 1956 kein Problem mit den Ungarn, es 1968 kein Problem mit den Tschechen und es wäre auch in diesem Jahr kein Problem mit denjenigen, die das wollen. Die anderen aber, die das nicht wollen, die müssen wieder gehen. So einfach sehe ich das; so einfach ist meine Welt. Wir müssen hier diese Debatte anstossen. Wir können nicht einfach noch einmal drei, vier oder fünf Jahre warten. Das wird die Bevölkerung in diesem Land und auch in diesem Kanton nicht mitmachen. Das ist meine Befürchtung. Meine Befürchtung ist, dass dieses

Asylsystem, das wir 2017 in einer Volksabstimmung gutgeheissen haben mit über 70 Prozent in diesem Kanton und für das ich geweielt bin und an dem ich mitgearbeitet habe, dass irgendwann dieses Asylsystem an die Wand gefahren wird. Das können wir uns alle nicht leisten. Das ist nicht Frankreich, das ist nicht Österreich, das ist nicht Deutschland, das ist nicht Italien, das ist die Schweiz, und die sollte es besser machen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben. Das Geschäft ist erledigt.

6. Bezahlkarte für alle Asylbewerber

Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 26. Februar 2024

KR-Nr. 59/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Leider hat niemand den Antrag gestellt, dass man Traktandum 11 und 13 zusammen berät. Darum beraten wir das Thema noch einmal. Jetzt aufgepasst: Wir führen dazu eine reduzierte Debatte. Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen, was das heisst.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich mache es kurz, ich erspare Ihnen all die Argumente, die wir vorhin schon genügend ausgebreitet haben. Nur so viel: Wir nehmen nicht Deutschland als Vorbild, lieber Mario Fehr – lieber Mario Fehr, vielleicht sollten Sie zuhören. Wir haben explizit erwähnt, dass wir bei der technischen Umsetzung Deutschland als Vorbild nehmen. Bestimmt haben Sie das alle auch noch in den Ohren «Wir schaffen das», das Mantraartige von Angela Merkel (*ehemalige deutsche Bundeskanzlerin*), als eine Million Syrer nach Deutschland eingeladen wurden, getreu dem Motto «Die Lösungen von heute sind die Probleme von morgen». Also wir sehen das hier genauso. Es geht auch nicht um ein Lustprinzip. Denn wenn wir uns in der digitalen Welt erkundigen, was das Lustprinzip bringen wird, dann kann ich nur sagen, es steht da zum Beispiel: «Während das Lustprinzip kurzfristig stressmindernd wirken kann, kann die fortwährende Vermeidung unangenehmer, aber notwendiger Aufgaben langfristig zu erhöhtem Stress und Belastung führen, beispielsweise durch das Anhäufen von unerledigten Arbeiten.» Dankeschön.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Auch ich kann es kurz machen; alle Argumente wurden bereits ausgetauscht. Um was geht es eigentlich? Nur dieser Satz sei mir nochmals erlaubt: Es geht um eine Bezahlkarte analog einer Prepaid- oder Geschenkkarte, welche regelmässig aufgeladen werden kann, ohne dass ein Bankkonto dahintersteht. Auch noch einmal zur Anmerkung: Personen mit einem N- oder F-Ausweis, also Asylsuchende, dürfen eigentlich kein eigenes Bankkonto unter dem eigenen Namen eröffnen. Das mag vielleicht bei der PostFinance möglich sein, aber in der Regel ist das nicht der Fall. Das ist auch jetzt immer noch so. Also noch einmal: Wir können uns ganz pragmatisch vor Augen halten, es geht um eine Debitkarte in einer speziellen Form und um nichts Diskriminierendes. Danke.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ob es nun im Kleid einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative daherkommt, es bleibt dabei: Bezahlkarten sind kein taugliches Mittel, um Asylsuchende abzuschrecken oder um die Akzeptanz gegenüber unserem Asylsystem zu erhöhen. Es ist nichts anderes als Augenwischerei. Wir Grünliberalen bevorzugen Massnahmen, die auch tatsächlich etwas bewirken, und werden die parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Da wir vorhin den Grossteil der Debatte schon geführt haben, müssen wir sie nicht neu starten. Ich möchte nur auf diese mantraartigen Wiederholungen eingehen, dass es unbedingt nötig sei, diese Bezahlkarte einzuführen. Wie gesagt, es gibt andere Möglichkeiten, man könnte Konti eröffnen. Bei einigen Banken geht das schon. Wenn es Ihnen wirklich nur um die Digitalisierung geht, Frau Camenisch, dann können wir morgen einen Vorstoss zusammen einreichen, dass zum Beispiel bei der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) auch Leute mit vorläufiger Aufnahme Konti eröffnen können, denn das können sie tatsächlich heute noch nicht im Gegensatz zur PostFinance oder anderen. Während Leute mit Schutzstatus S praktisch überall Bank-Konti eröffnen können. Aber die sind hier auch betroffen von dieser parlamentarischen Initiative, denn sie erhalten ja auch Geld gemäss der Asylfürsorge vom Betrag her; sie sind genau gleich darunter gestellt. Wenn es Ihnen nur um die Digitalisierung geht, gibt es andere Lösungen als eine teure, bürokratische Bezahlkarte, die es bis heute noch nicht gibt und die mit viel Kosten verbunden ist. Die SVP-Sprecherin hat gesagt, wir wollten nur die technische Umsetzung aus Deutschland, die Kosten pro Karte 6 Euro und pro Aufladen 1 Euro; das macht dann eine halbe Million, wenn man das für alle Geflüchteten im Kanton Zürich macht.

Vielleicht noch als Letztes eine Bitte an den Sprecher der FDP: Yiea Wey Te, du hast vorhin gesagt, wir sollen nicht alle in einen Topf werfen. Ich habe das ein sehr gelungenes Votum gefunden, aber diese parlamentarische Initiative, die geht noch viel weiter als die Motion vorhin, weil sie wirklich alle in einen Topf schmeisst, nämlich auch all die vorläufig Aufgenommenen, beispielsweise die Kriegsgeflüchteten aus Afghanistan oder aus Syrien. Die werden jetzt mit dieser PI auch erfasst. Es geht also nicht mehr nur um die Asylsuchenden, sondern es geht auch um jene, die hierbleiben dürfen, auch sie sollen von dieser Bezahlkarte betroffen sein. Das heisst, wenn dein Votum vorhin ernst gemeint war, wäre es gut, wenn ein Teil der FDP-Fraktion zumindest hier nicht mitstimmt, denn hier werden wirklich alle in den gleichen Topf geschmissen, egal, ob sie bleiben dürfen oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, auch diese parlamentarische Initiative nicht zu überweisen. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Alle in den gleichen Topf zu werfen, das ist nicht gut, vor allem bei diesem Thema. Aber ich habe in meinem Votum gesagt: Den Leuten, die wirklich aus Not hier sind, die aus Not um Leben und Tod hier sind, denen ist es – da bin ich mir ganz sicher – egal, wie sie das Geld erhalten. Sie wollen vor allem hier sein, weil sie hier sein müssen, um weiterleben zu können. Da ist ihnen egal, ob sie mit der Karte bezahlen gehen oder ob sie Bargeld erhalten; davon bin ich überzeugt. Die Leute jedoch, die das Geld hier erhalten möchten, um es weiterzugeben, die haben dann ein Problem. Hier müssen wir anpacken und versuchen sicherzustellen, dass wir nicht ausgenommen werden. Aber ich gebe dir recht: Ja, wir dürfen nicht alle Leute in den gleichen Topf werfen, das dürfen wir nicht. Aber hier geht es nicht darum, alle in den gleichen Topf zu werfen und ihnen damit das Leben zu erschweren. Nein, es geht darum, dass die Leute, die nicht berechtigt sind, Geld zu erhalten, es eben nicht erhalten, damit wir mehr Geld für die Leute haben, die das Geld brauchen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sie kennen ja alle den Unterschied zwischen einer Motion und einer parlamentarischen Initiative. Eine Motion reicht man ein, wenn man etwas vom Regierungsrat gelöst haben möchte, einen Gesetzesvorschlag haben möchte, von dem man noch nicht weiss, wie man ihn selber genau im Detail ausgestalten will. Offenbar wussten die SVP und die FDP noch nicht genau, wie sie das mit dieser Bezahlkarte lösen wollen. Jetzt aber kommen sie mit einer parlamentarischen Initiative zum exakt genau gleichen Thema und plötzlich scheinen sie zu wissen, wie sie dieses Problem gesetzlich lösen wollen. Das Einzige, was ich jetzt nicht

mehr weiss, ist, ob sie wissen, wie sie es lösen wollen, oder ob sie es eben doch nicht wissen wollen. Das ist das Problem, wenn man das Gefühl hat, man könne so ein Buebetrickli machen und zunächst eine Motion und dann noch eine parlamentarische Initiative mit einem exakten Gesetzestext einreichen. Natürlich, sie konnten niemanden unter Druck setzen damit, denn sie wussten ja, dass wir sowieso die Diskussion beantragen würden, wenn der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen würde. Daher funktionierte dieses Kalkül nicht. Ich möchte eigentlich auch alle anderen nicht dazu ermutigen, dies in Zukunft zu tun, denn genau das lähmt unseren Betrieb.

Jetzt habe ich das Glück, dass Regierungsrat Mario Fehr immer noch im Saal ist. Da ich ja versuche, ein höflicher Mensch zu sein und nicht nach der Regierung zu reden, wie René Isler das tut, nehme ich jetzt noch kurz die Gelegenheit wahr, auf sein Deutschland-Votum (*bei Traktandum 11*) zwei Sätze zu sagen. Geschätzter Regierungsrat Mario Fehr, Sie haben Deutschland schon sehr, sehr pauschal abgekanzelt in Ihrem Votum. Da erwarte ich eigentlich von einem Regierungsvertreter doch ein bisschen mehr Goodwill gegenüber unserem grossen Nachbar, der bestimmt auch seine Schwächen hat wie wir Schweizerinnen und Schweizer auch. Aber wir sind ja schon an guten nachbarschaftlichen Beziehungen interessiert, und Ihr Votum mit dem Pauschalvorwurf, Deutschland sei ein Failed State, hat jetzt nicht gerade dazu beigetragen. Also da erwarte ich grundsätzlich, dass man die Kritik ein bisschen differenzierter anbringt. Und ich bin auch überzeugt, Sie können das eigentlich auch.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wenn ich der Debatte richtig gefolgt bin, dann sind die Argumente auf dem Tisch. Die parlamentarische Initiative wird mit 63 Stimmen oder so vorläufig unterstützt werden. Sie wissen, was passiert: Sie wird in eine Kommission kommen. Dort wird die Initiantin das Wort haben, sie wird es erläutern können, und dann wird die Mehrheit der Kommission finden, wir haben die Argumente gehört und dem Rat den Antrag stellen, diese PI abzulehnen. Es wäre gescheiter, Sie würden die PI gleich wieder zurückziehen. Sie würden uns hier etwas Arbeit ersparen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich hatte eigentlich vorgehabt, mein letztes Votum nochmals in voller Länge zu verlesen, einfach um darzustellen, was für ein Unsinn es hinsichtlich Ratseffizienz ist, dies zweimal zu behandeln. Aber ich lasse das jetzt, denn die Argumente und Fakten kommen sowieso nicht an.

Vielleicht noch ganz kurz zu Frau Camenisch: Es geht eben nicht einfach nur um die Einführung einer Debitkarte und um eine Digitalisierungsaktion im Asylbereich. Es geht um das Bargeldverbot, gegen das wir uns wehren,

gegen die Einschränkungen im Zahlungsverkehr, gegen die Einschränkungen der persönlichen Freiheit von geflüchteten Menschen und gegen den Generalverdacht, unter den Sie sie stellen. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 59/2024 stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktionserklärung

Fraktionserklärung der SVP, EDU und FDP zum Thema Biodiversität

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): 41 Prozent der Fläche des Kantons Zürich, also deutlich weniger als die Hälfte, wird landwirtschaftlich genutzt. Davon bewirtschaften die Zürcher Bäuerinnen und Bauern bereits heute circa 20 Prozent als Biodiversitätsförderflächen, über 60 Prozent als Teil eines Vernetzungsprojektes. Der Anteil Flächen, welcher die Qualitätsstufe 2 erreicht, steigt kontinuierlich an. Bis eine extensive Wiese die gewünschte Qualität erreicht hat und die Resultate der heute eingeleiteten Massnahmen sichtbar werden, kann es 20 bis 30 Jahre dauern. An der gewünschten Qualität arbeiten wir. Wie können die Grünen vor diesem Hintergrund in der Fraktionserklärung von letzter Woche rhetorisch fragen «Warum soll die Landwirtschaft nicht auch ihren ausreichenden und notwendigen Beitrag zur Erhaltung unserer Biodiversität leisten»? Die Antwort haben Sie: Sie macht es bereits. Dennoch stellen Sie es so dar, als tragen fast ausschliesslich die Landwirtschaft, deren Vertreter und die bürgerlichen Parteien die Verantwortung am Rückgang der Biodiversität. Um dies zu untermauern, haben Sie diverse Falschaussagen gemacht, beispielsweise, dass der Bund und die Bauernlobby unter dem Druck der Trinkwasser- und

Pestizidinitiative einer Erhöhung der Biodiversitätsförderflächen von 1 auf 3,5 Prozent zugestimmt hätten. Aus Landwirtschaftskreisen wurde nie eine solche Zusage gemacht. Das haben Sie erfunden. Es war vielmehr so, dass die Branche und auch die bürgerlichen Parteien dem ursprünglichen Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel zugestimmt haben. Dann wurden nach den besagten Abstimmungen plötzlich noch weitere Massnahmen dazu gepackt, wie die zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen, welche nichts mit Pflanzenschutzmitteln zu tun haben. Diese 3,5 Prozent wären also nicht zu dem 1 Prozent, sondern zu den bereits vorhandenen fast 20 Prozent gekommen. Die Zahlen aus dem Agrarbericht 2023 zum Anteil der Biodiversitätsförderflächen an den landwirtschaftlichen Nutzflächen bestätigen dies.

Weiter behaupteten Sie, viele Landwirte würden eine grossflächige monokulturale Bewirtschaftung betreiben. «Monokultural» kennt der Duden nicht. Dieses Wort wurde wohl extra erfunden, um ein Feld, auf dem beispielsweise Weizen in Reinkultur steht, mit dem negativ behafteten, inkorrekten Begriff «Monokultur» gleichzustellen. Von Monokultur spricht man, wenn über Jahre auf der gleichen Parzelle die gleiche Kultur angebaut wird. Das gibt es in der Schweiz nicht. Wir haben strenge Fruchtfolge-Regeln. Schauen Sie sich unsere Landschaft einmal an, wie vielfältig sie ist mit all den unterschiedlichen Kulturen, die jedes Jahr auf einem anderen Feld stehen, wie klein und ineffizient zu bewirtschaften unsere Felder in der Schweiz im Vergleich zu den grossen Agrarländern sind.

Wichtige weitere Aspekte kommen kaum zur Sprache. Es sind durchaus vielfältige Faktoren, welche zu einem Verlust der Naturflächen und der Biodiversität führen. Fast nebenbei haben Sie den Siedlungsdruck erwähnt. Es gibt weitere, wie beispielsweise Infrastrukturprojekte für Verkehr, Energieproduktion, Tourismus, ja sogar Hochwasserschutzprojekte; sie fragmentieren und verändern Lebensräume. Es gibt hier einen klaren Zielkonflikt: Mehr Menschen in der Schweiz brauchen mehr Siedlungsraum, mehr Energie, wollen essen, arbeiten und reisen. Die benötigte Infrastruktur schädigt die Biodiversität. Auch der Konsument steht in der Verantwortung, für Lebensmittel faire Preise zu zahlen und das Extra für die Biodiversität aufzuwerfen. Daher: Wir wehren uns gegen eine derart einseitige Sündenbockzuweisung an die Landwirtschaft. Herzlichen Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zeitgemässe Wassersportnutzung auf dem Greifensee ermöglichen**
Postulat *Monika Keller (FDP, Greifensee), Simon VLK (FDP, Uster)*
- **Sozialabzüge für Mieter und Wohneigentümer**

- Parlamentarische Initiative *Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf)*
- **Politische Aktivitäten der Zoo Zürich AG**
Anfrage *Susanne Brunner (SVP, Zürich), Markus Bopp (SVP, Otelfingen)*
 - **Kostenpflichtige Fast Lane an Zürcher Spitälern?**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*
 - **Kleinwindkraftanlagen**
Anfrage *Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Simon Vlk (FDP, Uster)*
 - **Krebsvorsorge – besteht im Kanton Zürich Verbesserungsbedarf?**
Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Alan David Sangines (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau)*
 - **«Wahrscheinlich krebserregend»: Was unternimmt der Kanton betreffend Chlorothalonil-Metaboliten in Grund- und Trinkwasser?**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
 - **Belastete und stillgelegte Trinkwasserfassungen sowie Massnahmen zum besseren Schutz der Quell- und Grundwasservorkommen**
Anfrage *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)*
 - **Abbau Verkehrssicherheitsprävention in den Schulen**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen)*
 - **Emotions-Toolbox: Stereotypen zementieren statt sie aufzubrechen**
Anfrage *Florian Meier (Grüne, Winterthur)*
 - **Kantonale Vertretung im Stiftungsrat des Kinderspitals (Eleonorenstiftung)**
Anfrage *Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 24. Juni 2024

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch